



Eine neue Herausforderung

Monika hat mich eingeladen, bei einem ehrenamtlichen Sprachkurs für Asylbewerber mit zu machen. Drei Mal nehme ich teil. Dann habe ich das Gefühl, dass dies nicht so mein Ding ist. Monika und Armin machen das gut und einfühlsam und mit großer persönlicher Hingabe. Eigentlich würde ich gerne auf andere Weise helfen. Dies merke ich bei einem Treffen unserer Helfergruppe beiläufig an. Das war das Signal für Frau Wilhelm, der Chefin des Mehrgenerationenhauses (MGH) und der Initiatorin des Unterstützerkreises. "Da hätte ich was für Sie, Herr Schnabel", sagt sie und drückt mir einen Ordner in die Hand. Sie komme aus Zeitgründen nicht dazu, den Vorgang zu bearbeiten. Es gehe um die mögliche Vermittlung von Arbeitsplätzen durch die Initiative „Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Hochfranken“. Damit hatte ich meinen Job. Durcharbeiten. Telefonieren. E-Mails schreiben. Eine Datensammlung anlegen. So geht es los.

Aman

Einer der ersten, den ich interviewt habe, ist Aman. Er kommt aus dem Irak. Er war schon mal zehn Jahre in Deutschland. Ging dann zurück in seine Heimat. Nun ist er wieder in Deutschland und will unbedingt arbeiten. Er muss seine zuckerkrankte Mutter unterstützen. Sie ist 69, sein Vater 75. Sie haben beide keinerlei Einkommen. Früher ging es ihnen gut, sagt Aman. Vor dem Kriegszustand. Aman spricht relativ gut Deutsch. Deswegen wird er von mir und von allen Heimbewohnern als Dolmetscher „gebraucht“. Er leidet unter dieser Last. Er sagt, er habe Kopfweg, weil es ihn den ganzen Tag anstrengt, für andere da sein und übersetzen zu müssen. Jobcenter, Ausländerbehörde und andere Institutionen gehen selbstverständlich davon aus, dass seine Übersetzungsleistungen unentgeltlich sind. Und diejenigen, die ihn zu Arztbesuchen und zu Behördengängen mitnehmen, können seine Hilfe natürlich auch nicht honorieren. Ich habe mich an die Bundesagentur gewandt, zu prüfen, ob ihm für seine Übersetzungshilfe nicht ein Honorar gezahlt werden kann. Bisher noch keine Rückmeldung.

Meiner Meinung nach müssten die mit Asylverfahren betrauten Behörden einen Weg finden, solche Sprachmittler einzusetzen und zu honorieren. Sie würden sich ihre Arbeit dadurch erheblich erleichtern. Nicht jeder Vorgang erfordert die Qualität eines vereidigten Dolmetschers. Das wäre auch gar nicht finanzierbar. Ich habe erlebt, dass in einem Gerichtsverfahren für eine Äthiopierin ein vereidigter Dolmetscher eingesetzt wurde. Es ging um die äthiopische Sprache Oromo. Für diese Sprache gibt es in Deutschland drei vereidigte Dolmetscher. Er kam in unserem Fall drei Mal zur Gerichtsverhandlung aus Frankfurt am Main angereist. Diesen Aufwand können wir uns sicher für Hunderttausende Normalfälle nicht leisten.

Natürlich kann man sich darauf zurückziehen, dass unsere Amtssprache Deutsch ist. Aber wie hilft es uns bei unseren Verfahren zur Integration weiter, wenn unsere Gesprächspartner noch nicht Deutsch können? Ich bin der Meinung, wenn der Staat sagt, „wir schaffen das“, muss er auch dafür sorgen, dass unsere Behörden und Institutionen bei Asylverfahren und bei Integrationsbemühungen unterstützt werden. Zum Beispiel durch eine kostenlos zu nutzende zentrale Dolmetscher-Plattform im Internet. Bei einem Workshop berichtete zum Beispiel eine Volksschullehrerin, welche Schwierigkeiten sie bei der strittigen Auseinandersetzung mit ausländischen Schülern und Eltern hat, weil ihr kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Sie muss einen kostenpflichtigen Dolmetscher bestellen, der ihr nach Terminanfrage erst frühestens in drei Tagen zur Verfügung steht. Bis dahin hat sich der strittige Anlass auf seine Weise erledigt: nämlich unbefriedigend. Eine Motivation für engagierte Lehrer und Helfer ist dieser Zustand sicher nicht.

Elisa

„Darf ich euch fotografieren“, frage ich die beiden mir gegenüber sitzenden Äthiopierinnen. Fativa strahlt mich an. Elisa senkt schüchtern ihren Blick. Dann nehmen Sie beide ihre Kopftücher ab und tauschen Sie aus. Fativa meint, Elisa sähe mit ihrem Tuch besser aus. Dann strahlen beide und ich mache Portraitfotos. Ich fotografiere ihre Ausweispapiere und wir versuchen ein Interview. Das gelingt mit den mäßigen Sprachkenntnissen nicht. Wir bitten Aman, uns zu dolmetschen. Aman spricht Arabisch. Die beiden Mädchen sprechen Oromo. Es gelingt uns, unseren Vordruck mit Daten zu füllen. Hoffnungsvolle treuherzige Augen sehen mich

an, als ich mich freundlich verabschiedete. Daheim übernehme ich die Angaben in eine von mir erstellte Excel-Datei. Zusammen mit sechs weiteren Erfassungsbogen übermittle ich die Unterlagen kurz vor Weihnachten per E-Mail an das Büro der Wirtschaftsregion Hochfranken e. V. und an die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Anmeldung für die Aufnahme einer Beschäftigung. Während die BA eine Fülle von unterstützenden Maßnahmen für die Geflüchteten eingeleitet hat, gab es seitens der Vertreter der Wirtschaftsregion bisher leider noch keine Reaktion.

Mohammed

Mohammed ist Pakistani. Er ist 25 und hat nach seinen Angaben ein Banking-Studium abgelegt; was immer das heißen mag. Ein sympathischer junger Mann mit freundlich-fröhlicher Ausstrahlung. Er ist mein Favorit für Integration. Er will Maler werden, sagt er bei unserem ersten Interview. Das rede ich ihm aus. „Du musst einen qualifizierten Sprachkurs machen und eine Berufsausbildung, damit Du Deine Chancen für die Zukunft verbesserst“, rede ich in schlechtem Englisch auf ihn ein. Er ist einverstanden. Es gelingt mir schließlich, ihn beim bfz in einem Sprach- und Integrationskurs unterzubringen. Früh um fünf Uhr muss er aufstehen, zum Bahnhof laufen, mit dem Zug nach B-Stadt fahren und dort zum Schulungszentrum marschieren. Abends um 17 Uhr ist er wieder zurück im Flüchtlingswohnheim. „Ist gut“, sagt er, und „gute Lehrer!“. „Aber kann ich nicht nach B-Stadt umziehen“, fragt er. Dann könnte er sich monatlich 63 € Fahrtkosten ersparen. „Er macht gute Fortschritte“, bestätigt mir sein Sprachlehrer. Nach kurzer Zeit konnte er die A1-Prüfung ablegen und in den nächsthöheren Kurs aufsteigen. Von Woche zu Woche merke ich, dass ich mich mit ihm besser auf Deutsch verständigen kann. Mit dem bfz-Kurs ist ein berufliches Praktikum verbunden. Das will Mohammed bei Aldi im Verkauf machen. Stolz zeigt er mir sein in Deutsch geschriebenes Bewerbungsschreiben. Leider hat er bis heute keine Antwort auf seine Bewerbung erhalten. Deswegen habe ich ihn zu einem Vorstellungsgespräch bei einer Lederfabrik mitgenommen. Da wird es klappen. Und ich bin überzeugt, er wird die Energie und das Durchhaltevermögen aufbringen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren.

Beschäftigungsanfragen

Einfach ist es nicht, einen Praktikumsplatz oder eine Beschäftigung für einen Asylbewerber zu finden. Bei einer Flaschnerei heißt es, man brauche Fachkräfte und Spezialisten. Für Praktika und Ausbildungsplätze habe man keine freien Kapazitäten. Ohne Deutschkenntnisse sei eine Beschäftigung ohnehin nicht denkbar. Ähnlich klingt es bei einer Maschinenbaufirma. Eine Absage erhalte ich auch von der Stadtverwaltung A-Stadt, nachdem ich den Bürgermeister wegen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bauhof angefragt habe. Dies sei derzeit nicht möglich. Die Stadt habe vom Landkreis noch keine rechtssichere Auskunft zur Beschäftigung von Asylbewerbern erhalten. Positiv verlaufen dagegen die Gespräche mit einem Fahrradhändler. Er würde einen Praktikanten in seiner Werkstatt beschäftigen. Leider hat sich bisher kein Asylbewerber gefunden, der für diese Tätigkeit das handwerkliche Geschick mitbringt...

Projekt Neuhausen

Endlich eine aufgeschlossene Firma gefunden, die Asylbewerber einstellen würde. Ein Recyclingunternehmen am Ortsrand von A-Stadt. Mit Aman, meinem ehrenamtlichen freiwilligen Dolmetscher und Interessenten an einer Arbeit, fahre ich zum Vorstellungsgespräch bei Frau Hofmann in Neuhausen. Zunächst sprechen wir über die Konditionen. Die Firma zahlt über dem Mindestlohn. Den Arbeitnehmern wird Berufskleidung gestellt, die auch auf Kosten der Firma gereinigt wird. Gleich zu Beginn wird festgestellt, dass der Ortsteil Neuhausen ungenügend an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen ist und dass Arbeitnehmer auf einen Pkw angewiesen sind. Es folgt ein Betriebsrundgang, gemeinsam mit der Chefin. Aman und ich sind sehr beeindruckt von der Größe der Hallen. An riesigen Förderbändern erleben wir bei einem hohen Geräuschpegel, wie die einzelnen Arbeitsteams Müllanteile von den Transportbändern herausortieren. "Keine schwere Arbeit!", wendet sich Aman an die Betriebsleiterin. Sie bestätigt, dass die Arbeit nach kurzer Anlernzeit gut ausgeführt werden könne. Eine Schicht von acht Stunden mit Pause sei allerdings auch anstrengend. Hinzu käme die Geruchsbelastung, vor allem im Sommer. Frau Hofmann erklärt sich bereit, für geeignete Asylbewerber eine probeweise Beschäftigung anzubieten. Euphorisch gestimmt kehre ich mit Aman ins Asylbewerberheim zurück.

Dann beginnt die Lösungssuche. Wie kommen die Arbeitnehmer nach Neuhausen? Jetzt im Winter mit dem Fahrrad fahren? Das kann man nicht verantworten. Ich habe die gebrauchten geschenkten Fahrräder gesehen. Sie bräuchten alle eine fachmännische Reparatur. Sie sind zwar zum Teil mit

Smartphone-Tarife

Dado bringt mir eine Providerrechnung über 758 €. Es ist ein Kündigungsschreiben, weil er trotz zweimaliger Mahnung sein Konto nicht ausgeglichen hat. Der Betreiber verlangt Schadenersatz in Höhe der für die Restlaufzeit des Handyvertrags von zwei Jahren fälligen Monatsraten. Ähnliches blüht Herrn Amjad. Er legt mir eine Rechnung des gleichen Providers vor. 117,90 € soll er innerhalb einer Frist von 14 Tagen zahlen. Ansonsten wird sein Mobilfunk-Anschluss gesperrt.

Mit einigen E-Mails versuche ich, beim Provider Ratenzahlungen für die Beiden zu erwirken. Erfolgrlos. Die von mir vorgelegten Vollmachten reichen nicht aus. Ich gebe auf und bin gespannt, ob es dem Inkassobüro ohne Dolmetscher gelingen wird, etwas zu erreichen. Es gibt ja schließlich auch noch das Existenzminimum...

Provider haben mit Asylbewerbern offensichtlich eine gute Einnahmequelle. Sie verkaufen den Ahnungslosen ein Handy für 1 € und binden sie an einen Zweijahresvertrag mit Monatsraten von 30 € und mehr. Wohlgermerkt: es handelt sich hier um Kunden, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Ob sie zwei Jahre in Deutschland bleiben und ihre Raten zahlen können, ist völlig ungesichert... Ich habe diese Fälle zum Anlass genommen, alle Asylbewerber vor solchen Verträgen zu warnen und ihnen Prepaid-Karten empfohlen. Aber sie haben ja alle schon einen Vertrag, wenn sie im Asylantenwohnheim ankommen...

Fahrkartenkauf

Ich habe drei Neue in einem Sprachkurs untergebracht. Der Weg zum Schulungsraum in B-Stadt wird ihnen erklärt und dass sie sich eine Schülerkarte kaufen sollen. Alarm bei Anneliese nach dem ersten Kurstag. Die Drei haben sich mit dem Fahrkartenautomaten in der Bahnstation A-Stadt nicht ausgekannt. Sie haben einen Einzelfahrschein gelöst. Peinlich für uns Helfer. Niemand hatte sich um den Kauf der Schülerkarten gekümmert. Anneliese fährt die Drei am nächsten Tag mit dem Auto nach B-Stadt, um die Fahrkarten dort am Bahnschalter zu kaufen. Schülermonatskarten gibt es für Sprachkursteilnehmer nicht, wird Anneliese belehrt. Ohne lange zu streiten, kauft sie drei Fahrkarten zum vollen Preis von 84 € und zahlt die 20 € Differenz zur Schülerkarte aus eigener Tasche drauf. Es stellt sich später heraus, dass die Drei natürlich eine Schülerkarte erhalten hätten, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Bildungsträgers vorgelegt worden wäre. Interessehalber bin ich nach diesem Vorfall zur Bahnstation in A-Stadt gefahren und habe versucht, am Automaten testweise eine Schülermonatskarte zu lösen. Ich brauchte mindestens fünf Minuten, um durchzublicken, obwohl ich Deutsch beherrsche und ein Computerfreak bin. Wäre die Beschreibung im Automaten in arabischer Sprache gehalten, hätte ich nie eine Fahrkarte lösen können; keine Einzelfahrt, geschweige denn eine Schülermonatskarte...

Meine Kritik

Was wir momentan erleben (Stand Ende April 2016), ist eine administrative Krise. Staatliche Institutionen arbeiten das Flüchtlingsthema im Normalmodus ab. Das kann nicht funktionieren. Diese besondere Situation erfordert einen Krisenmodus, ein Krisenmanagement, das sich über Bundes-, Landes- und kommunale Behörden und Einrichtungen erstreckt. Es fehlt ein Masterplan. Das krassste Beispiel für bürokratische Schwäche ist das BAMF. Es ist doch logisch, dass das außergewöhnliche Antragsvolumen mit vorhandenem Personal und standardmäßigen, für den Normalfall gedachten Instrumenten nicht lösbar ist. Da hilft es auch nicht, in zukünftigen Haushalten neue Stellen zu schaffen. Es braucht sofort Lösungen. Die könnten aus meiner Sicht dadurch geschaffen werden, dass man Personal aus anderen Bundesbehörden befristet an das BAMF abordnet. Man könnte auch Studenten der Fachhochschule des Bundes befristet vom Studium freistellen und bei der Bearbeitung von Asylanträgen einsetzen. Ähnlich wurde zum Beispiel in Sachsen nach der Wende verfahren, indem 600 Studierende der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung für ein halbes Jahr zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen eingesetzt wurden, weil es dafür noch keine Sachbearbeiter in den neuen Behörden gab. Wenn die Bundesregierung sagt, „wir schaffen das“, wäre zu erwarten, dass sie auch außergewöhnliche Maßnahmen ergreift, um wenigstens den Stau im BAMF schnellstens abzubauen. Zur Behebung der administrativen Mängel wäre sicher auch die Rekrutierung von Pensionisten und Rentnern denkbar und die Würdigung, Motivation und Koordination des ehrenamtlichen Engagements. Es gäbe vermutlich eine hohe

Bereitschaft dieses personellen Potenzials, wenn der Staat selbst mit gutem Beispiel vorangehe. Man erlebt das ja bei Naturkatastrophen, wenn zum Beispiel Bundeswehr, Katastrophenschutz und unzählige freiwillige Helfer von Hilfsorganisationen in kürzester Zeit wirksam die Schäden bekämpfen haben. Natürlich ist es kontraproduktiv, wenn man bei pensionierten Lehrern in Bayern um Mithilfe bei Sprach- und Integrationskursen bittet und – wie bei einem Bekannten geschehen – von ihm dafür ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Mit diesen Beispielen will ich deutlich machen, dass besondere Herausforderungen eines funktionierenden Krisenmanagements bedürfen, das an die Situation angepasste besondere Maßnahmen und Aktivitäten umsetzt.

Verwaltungsqualität und deutsche Leitkultur

Mohammed und zwei seiner pakistanischen Freunde waren getrennt voneinander im November 2015 schriftlich zur Aufnahme ihres Asylantrags zum BAMF nach München eingeladen worden. Pünktlich erschienen sie zum Vorladungstermin. Sie wurden jedoch mit der Bemerkung wieder heimgeschickt, dass ihnen ein neuer Termin mitgeteilt wird. Sie fragen mich, wie das sein kann. Ich rufe bei der Ausländerbehörde an. Ja, das käme öfter vor, heißt es dort. Beim BAMF nachzufragen habe jedoch keinen Sinn. Auch die Ausländerbehörde bekomme auf Nachfragen keine Antwort. Wie ich andernorts höre, werden momentan wohl nur syrische Anträge behandelt. Alle anderen müssen warten... Wie soll ich das Mohammed und seinen Freunden verständlich machen? Ich verstehe es selbst nicht! Ich hatte im Fall Mohammed schon Anfang Februar in Nürnberg angefragt und keine Antwort erhalten. Nun schreibe ich trotzdem noch einmal an die BAMF-Außenstelle München. ¹

Als langjähriger Verwaltungsinsider habe ich kein Verständnis dafür, dass so etwas in der bestens qualifizierten deutschen Verwaltung passieren kann. Und ich frage mich, wie das wohl in Griechenland funktionieren soll...

Vor allem aber will und kann ich nicht begreifen, dass in unserem rechtsstaatlichen System Asylverfahren so lange dauern. Im Verwaltungsrecht und im Sozialrecht haben wir zum Beispiel Mindestfristen für die Entscheidungsfindung von Behörden. Nach Ablauf von drei bzw. sechs Monaten kann eine Untätigkeitsklage eingereicht werden. Im Asylverfahren nehmen wir hin, dass viele Monate lang Rechtsunsicherheit zugelassen wird und dass dadurch gesellschaftspolitische Spannungen, rechtspopulistische Aktionen und Kostenbelastungen in unseren Sozialsystemen entstehen.

Traumata

„Warum gehen die abends nicht schlafen und warum liegen die mittags noch im Bett?“, fragt mich ein Bekannter. Was das denn für eine Art von Gastverhalten sei und warum die sich nicht unseren Gepflogenheiten anpassen können. Ich kann ihm keine Antwort geben. Nachdem ich mir letzte Woche einen Vortrag über Traumabewältigung angehört habe, bekomme ich eine Ahnung, was Posttraumatische Belastungsstörungen bewirken können ².

Ich kann nachvollziehen, dass man die Nacht fürchtet, weil man Angst vor den Alpträumen hat. Und ich kann Elisa verstehen, wenn sie Angstattacken erlebt, sobald sie einem Uniformierten begegnet oder wenn sie den Stadtpark meidet, weil dort einige junge Männer in Bierlaune feiern. Sie muss gegen ihre fünfjährigen Fluchterinnerungen ankämpfen. Von libyschen Polizisten geprügelt, im Gefängnis gequält, als Bootsflüchtling einer Massenvergewaltigung zum Opfer gefallen: wie soll sie das in kurzer Zeit verarbeiten? Trigger ³ nennt die Psychotraumatologie die Sinneseindrücke, die eine Retraumatisierung auslösen. Dass die Sylvesterknallerei ein solcher Auslöser sein kann, ist einleuchtend. Aber ist uns auch bewusst, was ein gut gemeinter Freizeitspaß im Ruderboot bei einem Kind auslösen kann, das im Boot geflüchtet ist? Und können wir verstehen, wie platzende Luftballons auf einem Kindergeburtstag auf ein Fluchtkind wirken? Nach dem Trauma-Vortrag bin ich etwas vorsichtiger geworden in der Beurteilung von Verhaltensweisen der Geflüchteten. Es mag ja vielleicht traumabedingte Gründe geben, warum sie in den ersten Wochen nicht immer pünktlich um 08:30 Uhr zum Sprachkurs erscheinen. Seit ich diesen Vortrag gehört habe, zweifle ich daran, ob es möglich ist, dass der Geflüchtete bei seiner Erstanhörung im BAMF in nachvollziehbarer Weise seine Fluchtgründe, seine Fluchterlebnisse, seine Fluchtroute usw. schildern kann. Dabei sind diese Aussagen von essentieller Bedeutung für sein Asylverfahren! Elisa lässt sich für ihre Anhörung von

einem darauf spezialisierten Rechtsanwalt beraten, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hat und der mit einem der drei vereidigten Oromo-Dolmetscher zusammenarbeitet. Die Ratenzahlungen dafür werden sie vermutlich zwei Jahre lang belasten. Falls sie so lange in Deutschland bleiben darf...

Nähe und Grenzen

Integration erwartet sicher auch persönliche Begegnung, freundschaftliche Beziehung und Nähe. Ich gebe zu, dass ich zu viel Nähe gar nicht zulassen will. Kein Kaffeetrinken bei mir zuhause, keine gemeinsame Freizeitaktivität. Meine Integrationsleistungen beschränken sich auf formale Lebenshilfen. Da engagiere ich mich mit großer Empathie. Ich entscheide mich momentan bewusst gegen zu viel Nähe. Gleichzeitig frage ich mich, wie Integration in Form von Nähe für Hunderttausende von Geflüchteten hergestellt werden soll. Wie viele Menschen in unserer Gesellschaft werden dazu bereit sein; wenn schon ich es nicht bin, der ja im Gegensatz zu Vielen eine positive Einstellung zur Integration von Flüchtlingen hat?

Eigentlich sollte es so sein, wie Martina und Claudia das praktizieren: Familienanschluss mit Kind und Kegel und immer für alle Anliegen da sein. Ich sehe bei Claudia, dass das ganz schön stressig sein kann, ständig bei Arztbesuchen, Behördenterminen, Wohnungssuche und Wohnungseinrichtung zur Stelle zu sein. Sie sagt selbst, dass sie gelegentlich überfordert ist und eine Auszeit braucht. Sie leidet, weil ein Syrer, dem sie zu einer Wohnung in der Nachbarstadt verholfen hat, nun völlig auf sich allein gestellt ohne jeglichen persönlichen Anschluss zurecht kommen muss. Um anerkannte Flüchtlinge in eigener Wohnung kümmern sich Helferkreise kaum. Integration setzt aus. Man schließt sich Landsleuten an und bleibt unter sich.

Integration

Wenn es heißt „Wir schaffen das.“, ist zu fragen, wer ist „Wir“ und was ist „das“, was zu schaffen ist. „Wir“ sind im Moment vor allem ehrenamtlich tätige und persönlich engagierte Menschen, kirchliche Einrichtungen und die Freien Wohlfahrtsverbände. Der staatliche Apparat verharrt im Normalmodus seiner Ablauforganisation. Was momentan von „Wir“ geschafft wird, ist, Geflüchtete halbwegs würdig unterzubringen und zu verpflegen. Nun soll aber Integration folgen. Das heißt, es geht um Aufnahme in unsere Gemeinschaft, um Teilhabe, um Arbeit, um persönliche Anerkennung und Wertschätzung. Die Dimension dieser Aufgabe ist uns meines Erachtens noch gar nicht bewusst. Wachgerüttelt wurde ich durch eine von mir bisher nicht wahrgenommene Erkenntnis, dass ein Geflüchteter die gleichen Bedürfnisse hat, wie ich. Ein Aha-Effekt, den ich bei einem Workshop hatte, als der Referent sich im Zusammenhang mit dem Integrationsbegriff auf die Maslows'sche Bedürfnispyramide ⁴ bezog.

Da wurde klar: DIE wollen nicht nur überleben, sondern auch teilhaben am Leben! Und es stellte sich die Frage: Wie können wir es schaffen, auch den Geflüchteten das nach dieser Theorie jedem Menschen innewohnende Bedürfnis nach Selbstverwirklichung zu ermöglichen? Welches Umdenken muss in unserer Gesellschaft stattfinden, ihnen das gleiche Recht auf Selbstverwirklichung zuzugestehen, wie wir es für uns in Anspruch nehmen? Momentan bewegen wir uns auf der untersten Stufe der Pyramide: der Befriedigung von Grundbedürfnissen.

Hinweis

Die Namen der Personen und Orte wurden zur Anonymisierung geändert.

Foto: Die vom Helferkreis betreute Asylbewerbergruppe bei einer Betriebsbesichtigung.

Foto: Die vom Helferkreis betreute Asylbewerbergruppe bei einem Besuch im Naturhof Faßmannsreuther Erden.

Mustafa

Mustafa ist ein 21-jähriger Syrer. Er ist der erste meiner Betreuten, der die neue Aufenthaltserlaubnis im Scheckkartenformat erhalten hat. Und ist stolzer Besitzer eines Reisepasses. Nun ist er

verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen und sich eine Wohnung zu suchen. Mustafa will unbedingt nach Trier. Warum, kann er mir nicht verständlich erklären. Eine Freundin oder einen Freund hat er in Trier angeblich nicht. Ich versuche, ihm den Umzug auszureden. Mehrmals. Nein, ab 1. Juli will er nach Trier. Mit dem Ausländeramt und dem Jobcenter habe er das so besprochen. Am 27.05. erklärt er mir, dass er kein Geld hat, nach Trier zu fahren. Das Jobcenter habe nichts überwiesen. Ich telefoniere mit dem Ausländeramt und dem Jobcenter. Ja, der Umzug sei genehmigt. Die Zahlungen seien korrekt erfolgt und würden zum 31.05. eingestellt. Er müsse sich beim Jobcenter in Trier melden. Seine Leistungen würden bei Vorlage des Hofer Bescheides unmittelbar weitergewährt. Auch eine Mietkaution würde er vorschussweise erhalten. Das erkläre ich Mustafa ausführlich. „Danke, ok“, sagt er selbstbewusst mit unschuldig-freundlichem Lächeln, „Ich fahren“. Ich unterstütze ihn bei der Wohnungssuche und durchforste die Internetportale und Kleinanzeigen. Es ist mühsam und äußerst schwierig, in der Hochschulstadt mit 8.000 Studierenden eine Kleinwohnung zu finden. Auf mehr als 30 Internetanfragen habe ich Absagen erhalten. Die meisten vermieten nur an Studenten oder an Bewerber mit nachgewiesenem Arbeitseinkommen und Schufa-Auskunft. Kurios fand ich das Angebot einer Wohnungsinhaberin, die einen Nachmieter suchte. Sie war der Meinung, sie könne 450 € für die Bereitschaft kassieren, in Abhängigkeit vom Ergebnis eines Besichtigungstermins eine wohlwollende Empfehlung an den Vermieter zugunsten von Mustafa abzugeben. Hier der Schriftverkehr dazu.⁵

Nach einwöchiger Recherche und Korrespondenz hat sich endlich ein Vermieter gefunden, der für Mustafa einen Besichtigungstermin einräumt. Ich hoffe, es klappt nächste Woche...

Am 03.06. ruft mich Mustafa an. Er sei nun in Trier. Wo er sich denn nun wegen der Internetangebote hinwenden solle... Ich verzweifle. Hatte ich ihm doch genau erklärt, dass er sich im Einwohnermeldeamt und im Jobcenter melden soll, wenn er eine Wohnungsanschrift hat; z. B. von einem Freund, bei dem er vorübergehend unterkommt. Ich telefoniere mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und mit einem Obdachlosenheim. Der Heimleiter erklärt mir wortreich, dass dieser Umzug sicher nicht genehmigt werde, dass ein Asylbewerber in Trier keine Wohnung finden würde und dass ohne behördliche Zuweisung auch keine Unterbringung in seinem Heim möglich sei. Als ich ihn nach längerer Diskussion frage, ob er Mustafa abweisen würde, wenn er eine Nacht bei ihm schlafen wollte, sagt er für eine Übernachtung zu. Per E-Mail teile ich Mustafa die Adresse des Heims mit und wünsche ihm viel Glück.

Am 04.06.2016 bekomme ich dann folgende E-Mail:

Guten tag

Ich habe ein wohnung gefunden von ein deutsch frau.. in trier das mein neue adresse (... 54292 trier) mein große wohnung es 64m 3zimmer und ein küche... und bei jobcenter... jobcenter hat mir heute schicken bescheid mit post bei geld villeicht morgen oder über morgen weiß ich nicht aber bis jetzt alles klar...

Danke für ihnen

Mit freundlich grüße

Mustafa

Ich fasse es nicht! Wie hat er das geschafft?

-----Fortsetzung des Berichts, Stand 15.07.2016

Elvira

Während ich mit Unterstützung der Russisch-Sprachlehrerin ihre Daten aufnehme, bin ich sehr beeindruckt von ihrem bescheidenen lebenswürdigen Auftreten. Ich vermittele ihr einen Erstintegrations-Sprachkurs mit Praktikumsanteil im Gaststätten- und Hotelgewerbe. Trotz schwieriger Umstände absolviert sie den Kurs mit gutem Ergebnis. Früh muss sie ihre Tochter zur Schule bringen und dann mit dem Zug nach B-Stadt fahren. Sie muss bis 16:30 Uhr wieder in A-Stadt sein, um die Schülerin nach Ganztagschulbetreuung abzuholen. Und dann der lange Fußweg zwischen Bahnhof und Wohnheim.

Mit einem Fahrrad fährt sie nicht mehr, finde ich später heraus, als ich ihr ein gutes Damenrad übergeben will. Mama hatte einen Fahrradunfall, erzählt mir die ängstliche Tochter. Elvira hat das schöne Fahrrad abgelehnt. Sie geht zu Fuß. Elvira will ihre Sprachkenntnisse verbessern und unbedingt eine Arbeit finden. Sie putzt im Wohnheim für 1,05 € Stundenlohn. Während des Praktikums im Hotel wurde sie auch zum Putzen eingesetzt. Ein solches Praktikum möchte sie nicht mehr machen. Sie will am liebsten eine Berufsausbildung beginnen. Das ist doppelt schwer, weil ihr Zeitbudget wegen der Betreuung ihrer Tochter auf 8 bis 16 Uhr beschränkt ist und weil es darüber hinaus noch mehrere Therapietermine für sie und ihre Tochter in B-Stadt gibt.

Mutter und Tochter sind wegen traumatischer Erlebnisse in psychotherapeutischer Behandlung. Drei fachliche Stellungnahmen sagen aus, dass es vor allem für das Wohl und die Entwicklung der Tochter wichtig wäre, aus dem Wohnheim in eine eigene kleine Wohnung umzuziehen. In Abstimmung mit der Ausländerbehörde habe ich für sie nun einen Antrag auf Umzugsgenehmigung an die

Bezirksregierung gestellt.⁶ Ich hoffe, wir bekommen die Genehmigung. Länger als vier Jahre als alleinerziehende Mutter mit Tochter in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, ist äußerst belastend, sagt Elvira. Jeden Tag fragt die Tochter: „Mama, wann ziehen wir aus?“. Sie leidet unter der Unruhe im Heim inmitten der oft nächtelang auch lärmenden jungen Männer aus unterschiedlichen Kulturen. Nur an der Hand ihrer Mama geht sie zur Gemeinschaftstoilette.

Elvira will in A-Stadt bleiben. Wegen der Unterstützung durch den Helferkreis. Und die Tochter soll die Schule nicht wechseln müssen. Eine Wohnung in der Stadtmitte würde beider gesundheitliche Situation verbessern und vieles erleichtern.

Seit voriger Woche gibt es einen kleinen Lichtblick in Elviras Situation. Ich konnte vermitteln, dass sie für wöchentlich sechs Stunden im Kräutergarten eines zehn Kilometer entfernten Naturhofs als Gartenhelferin arbeiten kann. Sie findet dort eine einfühlsame Betreuung und eine Beschäftigung in angenehmer fraulicher Atmosphäre. Die zwei christlich geprägten Chefinnen richten sogar einen Fahr- und Bringdienst für die muslimische Asylbewerberin ein. Ich freue mich mit den Dreien!

Weltfirma

Die renommierte Firma mit Sitz in A-Stadt hat meine größte Hochachtung. Die Chefin hat unsere Asylbewerbergruppe zu einem Informationsnachmittag mit Betriebsführung eingeladen. Viersprachig wurde die Gruppe über das Firmenprofil und mögliche Berufsfelder informiert. Die Chefin ließ es sich nicht nehmen, mit den Asylbewerbern persönlich zu diskutieren und sie zum Lernen und zum Sport zu animieren.

Die Firma bietet zwei Praktikumsplätze an. Mohammed und Achmed werden wegen ihrer akzeptablen Sprachkenntnisse als Praktikanten ausgewählt. Gespräche mit der Personalleiterin und dem Ausbildungsleiter führen zu einem kompakten Ausbildungsplan. Ich war platt, wie in Form eines Stundenplans die Ausbildungsstellen und deren Inhalte detailliert ausgearbeitet wurden.

Weltfirmenqualität! Die Krönung war für mich eine Abschlußbesprechung, zu der mich die Firma eingeladen hat. Im Beisein von Personal- und Ausbildungsleitung sowie der Ausbilder berichteten Mohammed und Achmed anhand je einer PowerPoint-Präsentation über den Inhalt ihres Praktikums und stellten von ihnen gefertigte Werkstücke vor. Ich war total beeindruckt von der engagierten perfekten Organisation und Gestaltung des Praktikums. Ich sagte, dass ich mir als ehemals für die Ausbildung von Beamten Zuständiger wünschen würde, dass dies in Praktikumsstellen des Öffentlichen Dienstes in gleicher Qualität sichergestellt wäre. Nun werden wir uns gemeinsam mit dem Arbeitsamt bemühen, für beide Praktikanten möglichst ein Langzeitpraktikum mit Einstiegsqualifizierung zu erreichen. Das Ziel ist, für beide eine zwei- bzw. dreijährige Berufsausbildung zu ermöglichen.

Fahrräder

Ich staune, wie schnell man zu gebrauchten Fahrrädern kommen kann. Nachdem ich selbst zwei Fahrräder abgegeben habe, bekomme ich aus meinem Freundeskreis Angebote. Inzwischen habe ich aus Kellern und Schuppen acht Fahrräder abgeholt, fahrtüchtig gemacht und den Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Sorge bereitet mir, dass die Heimbewohner zum Teil nicht richtig mit den Fahrrädern umgehen und auch die Verkehrsregeln nicht beherrschen. Erschrocken war ich im Winter, als ich abends nach einem Sprachkurs einige Fahrräder überprüfte. Keines der Fahrräder hatte eine funktionierende Beleuchtung! Und damit radeln ihre Besitzer nachts durch den Schneematsch in ihr Wohnheim...

Über den Heimleiter verteilen wir mehrsprachige Merkblätter über Verkehrsschilder. Weil Fahrräder plötzlich nicht mehr auftauchen, geben wir Fahrradschlösser mit Zahlenkombination aus. Mohammed vermisst sein Fahrrad, das er einem anderen Asylbewerber geliehen hat. Manchmal wird ein Fahrrad auch wieder gefunden. Zum Beispiel am Bahnhof der Nachbarstadt B-Stadt... Wir hoffen, alle haben inzwischen begriffen, dass man sein Fahrrad abschließen muss, wenn man es irgendwo abstellt. Die Chefin gibt die Fahrräder gegen Unterschrift auf einem Leihvertrag mit entsprechender Belehrung aus. Die Fahrräder werden fotografiert, gekennzeichnet und registriert. Damit die Wertschätzung erhöht wird, kassieren wir nun eine Leihgebühr von 10 € und geben die Fahrräder nur mit Zahlenkombinationsschloß aus. Inzwischen verteilen wir auch Fahrradhelme, die wir gespendet bekommen haben. Wünschenswert wäre, aus dem Kreis der Asylbewerber jemanden zu finden, der sich um den „Fahrradpark“ kümmert und in Selbsthilfe kleine Instandsetzungen an den Fahrrädern übernehmen könnte. Leider hat sich dafür noch niemand gefunden. Neulich habe ich einen jungen Mann beim Reparieren beobachtet. Die Fahrradkette war zerrissen. Die Kette lag im Gras und er versuchte, mit Hammer und Schraubenzieher ein Kettenglied zu trennen. Wir brauchen eine kleine Werkstatt, denke ich. Und jemanden, der zeigt, wie man ein Kettenglied auswechselt. Die Chefin

bemüht sich deswegen, über den Bundesfreiwilligendienst jemanden zu finden, der das übernimmt. Warum sich von den Geflüchteten niemand für diese Aufgabe findet, ist mir schleierhaft. Ich hatte Kontakt zu einem Fahrradhändler. Der hätte sogar jemanden im Rahmen eines Praktikums beschäftigt. Fehlanzeige. Manchmal hat man das Gefühl, dass die Erwartungshaltung besteht, es müsse einem alles „geliefert“ werden. Ali wünscht sich dringend ein Fahrrad. Ich besorge ein gut erhaltenes Fahrrad mit 3-Gang-Nabenschaltung. Wacklig fährt er damit ein paar Meter hin und her und stellt es – unzufrieden dreinschauend - vor mir wieder ab. „Was ist?“, frage ich. Er gibt mir zu verstehen, dass dieses Rad für ihn nicht geeignet ist. Um zum Fußballtraining in das 5 km entfernte Nachbardorf zu fahren, brauche er ein Rad mit mehr Gängen... Und siehe da, der Helferkreis macht es möglich: es dauert keine zwei Wochen, bis er ein Mountainbike kriegt. Aus meiner Sicht wäre eine Verkehrsschulung, ähnlich wie bei Grundschulern, notwendig. Die Polizeistation erklärt sich dafür nicht zuständig. Wir versuchen es über die Verkehrswacht.

Sprach- und Integrationskurse

Aus der Mitte des Helferkreises werden von Anfang an Sprachkurse angeboten. Ehrenamtlich, meist ohne pädagogische Ausbildung. Das funktioniert bestens und führt vor allem zu persönlichen Kontakten und zur Integrationsmotivation. Deswegen ist die Teilnehmerzahl weitgehend konstant.

Bürokratische Hürden

Langsam verzweifle ich. Habe ich die Zusammenarbeit der Behörden anfangs gelobt, muss ich nun leider ein bürokratisches Verhalten auf verschiedenen Ebenen erleben. Zum Beispiel Elvira: Für sie betreibe ich momentan drei Verfahren.

Umzugsantrag: Seit sieben Wochen wird über diesen Antrag nicht entschieden. Zuständig ist die Regierung von C-Stadt. Telefonische Rückfrage nach 2 Wochen: Man könne dazu noch nichts sagen. Es seien noch „Sachen“ ungeklärt. Ich solle nächste Woche wieder anrufen. Das tue ich. Antwort: Man könne noch immer nichts sagen. Man warte auf eine Stellungnahme der Zentralen Ausländerbehörde –ZAB-. Vielleicht könne man nächste Woche mehr sagen, wenn ich eine Vollmacht vorgelegt habe. Nach dem Vorfall mit der ZAB (siehe nächster Fall) habe ich heute nochmals angerufen und nachgefragt, wer denn für die Entscheidung zuständig sei. Das sei schon ihre Stelle. Allerdings warte sie noch auf den „Rücklauf“ von ihrem Chef, informiert mich die Sachbearbeiterin. Ich sage, dass ich gestern mit dem Chef der ZAB gesprochen hätte. Nein, sie meint ihren unmittelbaren Vorgesetzten im Hause. Ob ich den wohl sprechen könnte. Der hätte viel zu tun und vermutlich sei seine Äußerung schon im „Rücklauf“. Auf meine verständnislosen Nachfragen stellt sich heraus, dass mit „Rücklauf“ der interne Postverkehr innerhalb der Regierung von X gemeint ist. Ich erwähne, als ich während meiner Ausbildung bei der Regierung von C-Stadt gearbeitet hätte, wäre das mit dem internen Postverteildienst schneller gegangen. Sie könne daran leider nichts ändern und bitte mich, nächste Woche nochmals anzurufen. Da sei sie zwar in Urlaub, ihre Kollegin wüsste aber Bescheid. Ich gebe auf. Dabei hat sie eine so liebenswerte angenehme Stimme...

Arbeitserlaubnis: Die zuständige Sachbearbeiterin der Arbeitsagentur – ich nenne sie mal „mein Lichtblick“, hat unbürokratisch ein Praktikum beim Naturhof für Elvira vermittelt. Es sei nach ihrer Erfahrung kein Problem, im Anschluss daran eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Das dauere höchstens eine Woche. Den Antrag auf Arbeitserlaubnis habe ich im Auftrag von Elvira parallel zum Praktikumsantrag bei der Ausländerbehörde vorgelegt. Nach 14 Tagen verlängerte „mein Lichtblick“ die Praktikumsgenehmigung, weil die Arbeitserlaubnis auf sich warten ließ. Meine Anfrage bei der Ausländerbehörde ergab, dass der Aktenvorgang an die ZAB abgegeben werden musste. Kurz darauf erhält Elvira eine Einladung für eine Vorsprache am 08.08.2016 bei der ZAB, gemeinsam mit ihrer Tochter. Ihr wurde angedroht, dass ihr die entstandenen Dolmetscherkosten in Rechnung gestellt werden, falls sie mit ihrer Tochter nicht pünktlich zu dem Termin erscheint.⁷ Da die Vorladung keinen Hinweis über Anlass und Inhalt des Vorsprachetermins enthielt, war Elvira sehr verängstigt. Ich beruhigte sie und sagte ihr, dass es vermutlich um die Genehmigung ihres Auszugs aus der Gemeinschaftsunterkunft gehe und nicht um ihre Abschiebung, da dafür das BAMF zuständig sei. Bei einer in ihrem Auftrag geführten telefonischen Rückfrage bei der ZAB am 27.07.2016 erklärte mir Herr X, dass er über den Gesprächsinhalt keine Auskunft geben könne. Er werde veranlassen, dass mich die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Y, zurückruft. Da kein Rückruf erfolgte, rief ich Frau Y am 28.07.2016 an und fragte nach dem Inhalt des Vorladungsgesprächs. Darüber könne sie keine Auskunft erteilen. Daran würde auch eine vorgelegte Vollmacht nichts ändern. Auf meine Nachfragen, ob die beiden an die ZAB abgegebenen Aktenvorgänge (Auszugserlaubnis und Arbeitserlaubnis)

besprochen würden, war die schroffe Antwort: „Ich will Frau Elvira hier sehen. Fertig!“.

Vorsprachetermin bei der ZAB am 08.08.2016:

Nach geduldigem Warten erklärt uns ein Mitarbeiter des Infopoints, dass der Dolmetscher noch nicht frei sei und bittet uns, im Warteflur Platz zu nehmen. Nachdem der Dolmetscher den Befragungsraum verlassen hatte, kommt zehn Minuten später eine Mitarbeiterin mit der Aufforderung auf uns zu: „Gehen Sie hier rein“. (Anmerkung: ohne das Wort „bitte“) Ohne uns einen Sitzplatz anzubieten verkündet sie: „Das geht heute ganz schnell. Wir machen nur zwei Fotos.“. Ich reklamiere, dass Frau Elvira doch sicher nicht wegen eines Fototermins vorgeladen worden sei, sondern um die von der ZAB an sich gezogenen Fälle zu erörtern. Ich bestand darauf, die anhängigen Verfahren anhand der vorliegenden Akten zu besprechen. Das ginge nicht, sagt die Mitarbeiterin. Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Y, sei in Urlaub. Sie sei als ihre Vertreterin lediglich beauftragt worden, ein Foto von Frau Elvira und ihrer Tochter zu machen. Über den Sachstand der Verfahren könne sie keine Auskunft geben.

Damit Frau Elvira auch versteht, was besprochen wird, frage ich nach dem angekündigten Dolmetscher. „Für das Fotografieren brauchen wir keinen Dolmetscher“, ist die Antwort. Ich bitte darum, ihren Vorgesetzten zu sprechen. Das ginge nicht. Der sei in Urlaub. Ob wir den Leiter der ZAB sprechen könnten? Der sei in Z-Stadt. Ich sage, dass ich das Verfahren für unmöglich halte, Frau Elvira zu einem Fototermin vorzuladen und ihr weder Akteneinsicht noch Auskunft zum Stand der anhängigen Verfahren zu erteilen. Deswegen drohe ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde an.

Nachgefragt, ob Frau Elvira ihre Fahrtkosten erstattet bekomme, erhalten wir zur Auskunft, dass sie dafür einen Antrag bei der Sozialhilfe stellen könne.

Ich habe dann einen Beschwerdebrief an den Leiter der ZAB geschrieben.

Was ich miterleben musste, empfände ich als schikanöses Verhalten gegenüber einer Asylbewerberin. Ich fragte, wie es zu rechtfertigen sei, einen Fototermin in C-Stadt (Entfernung 80 km) anzusetzen. Warum diese Fotos nicht vom Heimleiter, der Asylsozialberatung oder dem Ausländeramt erstellt hätten werden können. Als begleitender Beistand hätte ich in diesem Fall einen Dreivierteltag für einen unnützen Behördentermin geopfert.

Ich bezweifelte, dass Frau Elvira bei einem solchen Vorladungstermin die Akteneinsicht oder die Auskunft über den Stand der anhängigen Verfahren verweigert hätte werden dürfen.

Falls es bei dem Vorladungstermin eigentlich um mehr ging, als nur ein Foto zu machen, hätte die Sachbearbeiterin den Termin wegen ihres Urlaubs verlegen oder die Vertretung sicherstellen können. Ging es nur um die Fotos, hätte es tatsächlich keinen Dolmetscher gebraucht. Dann aber hätte es der ängstigenden Drohung bezüglich der Kosten in der Vorladung nicht bedurft. Außerdem hätte das Foto vom von der Regierung bestellten Heimleiter gefertigt werden können.

Wenige Tage später erhielt ich eine E-Mail vom Leiter der ZAB. Er habe meine Dienstaufsichtsbeschwerde an die zuständige Stelle der Regierung X weitergeleitet. Die beiden Verfahren würden von den zuständigen Stellen noch bearbeitet. Ich antwortete, dass ich mein Schreiben ausdrücklich nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde formuliert hätte und dass es mir darum ging, künftige Vorfälle dieser Art zu vermeiden. Eine Woche später rief er mich an. Wir haben uns ausführlich über meine Kritik an dem Vorladungstermin unterhalten und über kundenorientiertes Mitarbeiterverhalten. Er räumte dabei ein, dass er den Vorgang zum Anlass nehme, mögliches Verbesserungspotential in seiner Behörde zu suchen und gegebenenfalls zu nutzen. Ich erklärte den Vorgang damit für erledigt.

Asylbewerberleistungsgesetz: Elvira zeigte mir ihre Kontoauszüge. Sie verstehe nicht, warum die Monatsleistungen um 20 € gekürzt wurden. Das war leicht aufzuklären. Die Gesetzeslage hatte sich geändert. Bei der Recherche kam ich darauf, dass Elvira ihren Leistungsbescheid nicht fand. Ich fragte beim zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt nach. Die Behörde schaffe es nicht, in allen Fällen formelle Bescheide zu erteilen. Auf meine Bitte hin erhielt Frau Elvira kurz darauf einen Leistungsbescheid. Ich habe dem Amt mitgeteilt, dass ich der Meinung sei, der Bescheid enthalte fehlerhafte Beträge. Beantwortet ist meine Gegenvorstellung bisher nicht. Ich habe mir vorgemerkt, vorsorglich Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen, falls keine Aufklärung erfolgen sollte. Und dann habe ich bei der gleichen Stelle noch einen Antrag nach § 2 AsylbLG gestellt. Da Frau Elvira sich schon länger als 15 Monate berechtigterweise in der Bundesrepublik aufhält, stehen ihr höhere Leistungen (vergleichbar Hartz IV) zu. Sie bekommt Vordrucke zugesandt, in denen sie ihr Einkommen und ihr Vermögen angeben soll. Gemeinsam haben wir 46 Mal zu den Fragen auf 4 DIN-A4-Seiten die Spalte „Nein“ angekreuzt. Elvira hat kein Vermögen. Ihr Einkommen sind 549,88 € nach AsylbLG und 100,80 € für soziale Arbeit (für 1,05 €/Std. als Putzkraft im Wohnheim). Inzwischen hat das Amt beanstandet, dass Elvira nicht alle Kontoauszüge für den angeforderten Zeitraum vorgelegt hat. Weil sie die Kontoauszüge nicht findet, schicke ich sie zur Commerzbank, um sich Kopien zu besorgen.

Bleiberecht:

Elvira ist im November 2011 in die Bundesrepublik eingereist. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Die Ablehnung wurde durch den Bayer. Verwaltungsgerichtshof in oberster Instanz bestätigt. Elvira ist ausreisepflichtig und hat den Status der Duldung in ihrem Ausweis bestätigt. Vertreten durch einen Anwalt hat sie einen Asylfolgeantrag gestellt. Darüber hat das BAMF noch nicht entschieden. Das Verfahren kann dauern... Sicher wird es bei einer etwaigen zweiten Ablehnung ihres Antrags wieder ein langwieriges Streitverfahren geben. Nach meiner Einschätzung wird Elvira mit ihrer Tochter noch Monate, wenn nicht Jahre, im Duldungsstatus leben. Zumindes dürfte der Gesundheitszustand der beiden ein Abschiebungshindernis sein. Kann man sich vorstellen, jahrelang in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) unter den oben geschilderten Umständen leben zu müssen und nicht arbeiten zu dürfen, obwohl es dafür ein Angebot gibt? Wie wirkt sich das auf die Psyche der beiden und vor allem auf die Entwicklung der Tochter aus?

Wenn ich mir das vor Augen führe, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Ausländerbehörde den Auszug aus dem Heim und die Arbeitserlaubnis für einen wöchentlichen 6-Stunden-Job verweigert. Selbst wenn sie innerhalb der nächsten Monate abgeschoben werden könnte: Welches öffentliche Interesse steht dem Kindeswohl entgegen?

Aus meiner Sicht kann die Genehmigung auf § 53 Abs. 1 Satz 2 AsylG gestützt werden. Der lange Aufenthalt in der Bundesrepublik sowie die gesundheitlichen Probleme von Elvira und ihrer Tochter sind individuelle Aspekte, die als Belange der beiden Ausländerinnen zu berücksichtigen sind. Ich bin der Meinung, dass das Interesse der beiden Flüchtlinge, die GU aus gesundheitlichen Gründen verlassen und in eine eigene Wohnung einziehen zu wollen, höher zu gewichten ist, als das öffentliche Interesse an der Unterbringung in einer GU.

Und warum kann man ihr nicht erlauben, einen Tag in der Woche die GU zu verlassen und in angenehmer Atmosphäre unter sprachunterstützenden deutschen Arbeitskolleginnen zu arbeiten? Welches öffentliche Interesse steht dem entgegen? Für einen solchen Job hat der betroffene Arbeitgeber bisher keinen anderen deutschen oder europäischen Arbeitsuchenden gefunden! Dürften die örtlichen Behörden entscheiden, hätte Elvira schon längst eine Arbeitserlaubnis. Elvira ist traurig und deprimiert. Sie hat das Pech, in Bayern zu leben. Ihre Verwandten und Freunde sind in anderen Bundesländern längst anerkannt. Ich bin wütend über unsere bayerische Verfahrenskultur beim Vollzug des Asylrechts. Und ich erlebe nun, wie selbst ich als gelernter Bürokrat ersticke in dem undurchdringlichen Dickicht schlecht organisierter Behörden. Dort wiederum ersticken engagierte Mitarbeiter unter Überlast der Fallzahlen. Nun will man auf unterer Ebene Entlastung schaffen und installiert eine Zentralbehörde. Mit welcher Intention und Qualität die arbeitet, konnte ich im Fall Elvira erleben. Die bürokratischen Verfahren werden undurchsichtiger, aufwändiger, langsamer, kundenferner und qualitativ nicht besser. Aufbau- und Ablauforganisation werden der zu lösenden Mammutaufgabe nicht gerecht. Dies führt nicht nur bei den Elviras zu Frust, sondern auch bei deren ehrenamtlichen Begleitern. Wie aber soll Integration ohne ehrenamtliche Begleitung vorankommen?

Meine Zweifel

Was schaffen wir? Wie schaffen wir was? Wer schafft was?

In unserem Helferkreis kümmern wir uns um ca. 70 Asylbewerber. Es gibt Sprachunterricht, Fahrdienste zu Behörden und Ärzten, Freizeitaktivitäten und Gesprächsrunden im Kaffee-Treff. Ich habe mich bereiterklärt, mich um bürokratische Probleme zu kümmern und zu versuchen, Sprachkurse, Praktika und Arbeitsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dabei arbeite ich eng mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Ausländeramt, dem Sozialamt, der Asylsozialberatung und den Bildungsinstituten zusammen. Mit etwa 20 Bewohnern habe ich inzwischen sporadisch engeren Kontakt im Zusammenhang mit Sprach- und Integrationskursen und auch in der Beschaffung und Bereitstellung von Fahrrädern. Große emotionale Nähe pflege ich nicht. Kein gemeinsames Essen oder sonstige Geselligkeit. Ich bin den Personen menschlich nahe. Ihre bürokratischen Probleme greife ich auf und arbeite sie treuhänderisch büromäßig ab. Die Betroffenen nehmen meine Hilfe an, als wäre ich dafür zuständig. Auch sie zeigen mir gegenüber keine Emotionen, sind

ZAB-Zustellverfahren

Das Thema regt mich einfach auf. Wie kann es sein, dass eine bayerische Behörde eigene Zustellverfahren abweichend vom VwZVG einführt? Ich habe das Thema in einem landkreisweiten Treffen der Helferkreise angesprochen. Allenthalben Unverständnis und Frust wegen der als Behördenwillkür empfundenen Verfahren. Wir haben daher beschlossen, gemeinsam einen Antrag an die ZAB zu stellen⁸. Darüber hinaus habe ich bei change.org eine Petition eingestellt⁹. Inzwischen (nach drei Wochen ohne Antwort) habe ich gemeinsam mit der Leiterin des Projekts „Starthelfer Asyl“ ein Pressegespräch geführt und den Leiter der ZAB darüber informiert¹⁰. Die Antwort

lautete: „Ihr Schreiben war mir selbstverständlich eingegangen. Das Antwortschreiben befindet sich noch im Abstimmungsverfahren mit dem Regierungspräsidium.“ Welche Ehre! Mal sehen, ob sich etwas tut.

Fortsetzung am 06.10.2016

Einjähriges Jubiläum.

Vor einem Jahr habe ich angefangen, mich um Asylbewerber zu kümmern. Los ging es mit ehrenamtlichem Deutschkurs. Entwickelt hat es sich zu einem bürokratischen Nebenjob. Meine Anfangseuphorie, Asylbewerbern zügig zu einer Arbeit zu verhelfen, hat sich gelegt. Ich bin vorsichtig geworden, in Verhandlungen mit Arbeitgebern, weil ich Unzuverlässigkeiten der von mir vermittelten Bewerber erleben musste. Ein zweites Mal will selbst ein aufgeschlossener Arbeitnehmer nicht von meinen Empfehlungen enttäuscht werden...

Inzwischen empfinde ich zunehmende Alltagsgelassenheit bei den Heimbewohnern. Die meisten besuchen Einstiegssprachkurse oder haben sie hinter sich. Manche haben dabei ein integriertes Berufspraktikum von 3-4 Wochen absolviert. In der Regel waren sie dabei zu einfachen Hilfstätigkeiten eingesetzt, ohne dabei berufsspezifische Fertigkeiten zu erlernen. Einen anschließenden beruflichen Einstieg im Praktikumsbetrieb oder in der betreffenden Branche habe ich bisher nicht erlebt. Dies liegt vor allem daran, dass die Deutschkenntnisse der Bewerber nicht ausreichen; aber auch daran, dass die Praktikumsanbieter meist keinen echten Einstellungsbedarf haben. Meines Erachtens folgen die kleinen Betriebe lediglich den Empfehlungen ihrer Dachverbände, kommen den Bildungsinstituten entgegen, oder nutzen Praktikumskräfte für Hilfstätigkeiten, die sonst niemand verrichten würde. Bei größeren Firmen mit eigenen Ausbildungsreferenten und Lehrwerkstätten ist das anders. In kleinen Betrieben sind Praktikanten ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne Kenntnisse betrieblicher Abläufe und Arbeitsgewohnheiten wegen des Einarbeitungs- und Betreuungsaufwands eine verständlicherweise nicht tragbare Belastung.

Was hat sich in dem Jahr getan? Die Fahrräder werden nun gewartet. Wir haben einen BUFDI für einige Wochenstunden, der Fahrräder in einer dafür eingerichteten kleinen Werkstatt beim Wohnheim repariert. Der Helferkreis reduziert oder ändert seine Aktivitäten. Ehrenamtliche Deutschkurse werden weniger, da mehr offizielle Sprachkurse angeboten werden. Der Frust gegenüber bürokratischen Strukturen und Abläufen steigt. Dies betrifft vor allem die Arbeitsweise des BAMF. Erschwert wird das Helfen und Integrieren vor allem durch die ZAB. Im Gegensatz zu den örtlichen Ausländerbehörden verfolgt diese Behörde einen kundenfernen hoheitsbürokratischen Ansatz. In Helferkreisen wird dies offen als Behördenwillkür kritisiert und als Vollzug eines politischen Auftrags gesehen, den Asylbewerbern das Leben zu erschweren und den Zuzug unattraktiv zu machen. Meine Meinung: Man mag ja die Zuzugsbegrenzung für richtig halten. Dann aber bitte rechtsstaatlich zügig Ablehnungs- und Abschiebungsentscheidungen treffen. Und: wenn die Geflüchteten hier schon mehrere Jahre auf ihren Bescheid warten müssen, sollte man sie verwaltungsrechtlich wie deutsche Mitbürger behandeln, ihre berufliche Beschäftigung nicht behindern und sie nicht zwingen, jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, um dort tatenlos zu warten, zu warten, zu warten....

Ich muss allerdings zugeben, dass ich meine Kritik am BAMF nochmals modifiziere. Auch wenn die mehr qualifizierte Personal hätten, würde es Monate dauern, den Massenansturm abzuwickeln. Ich erlebe selbst, wie aufwändig die Erfassung der Daten der Asylbewerber ist. Dabei kümmere ich mich gar nicht um die Fluchtursachen und den Asylgrund. Ich frage nur Daten ab, die ich zur Vermittlung von Sprachkursen, Praktika, oder für eine Arbeitsaufnahme brauche. Schon alleine herauszufinden, welche Schulausbildung, welches Studium, welche berufliche Ausbildung und Praxis ein Bewerber hat, ist ein zeitaufwändiges Gespräch – in der Regel ohne Dolmetscher... Ich habe mir dazu einen eigenen Vordruck erstellt. Um ihn für eine Person auszufüllen und zu speichern, brauche ich mehr als eine Stunde¹¹

Hasan

Er kommt aus dem Irak. Ein aufgeweckter 20-Jähriger. Ich wundere mich über seine Deutschkenntnisse. Er habe in Nürnberg einen Sprachkurs gemacht, sagt er. Ein Zertifikat habe er

nicht. Er vermittelt mich an seine Sprachlehrerin. Die bestätigt sein außergewöhnliches Sprachtalent und schickt mir ein Zertifikat über die bestandene A1-Prüfung. Hasan arbeitet bei einer Firma im Nachbarort. Weil mir die Vermittlung dorthin nicht bekannt ist, frage ich bei der Firma nach. Sie verweist mich an ein Subunternehmen. Dort erfahre ich, dass Hasan mit Arbeitserlaubnis beschäftigt ist und dass der Firmenchef mit ihm sehr zufrieden ist. Allerdings gäbe es seit drei Wochen ein Problem, weil die ZAB die befristete Arbeitserlaubnis nicht verlängere. Der Firmenchef, der sich als einer der wenigen Betriebe im Landkreis erfolgreich bemüht, Geflüchtete zu beschäftigen, ist frustriert. Seine Bemühungen, die ZAB zur Verlängerung der Arbeitserlaubnis zu bewegen, sind erfolglos. Dann der Hammer: Die ZAB teilt Hasan schriftlich mit, dass sie im Rahmen ihres Ermessens erst seine Identität klären müsse, bevor sie die Arbeitserlaubnis erteilen könne. Dazu sei die Vorlage eines Reisepasses geeignet. Ich fasse es nicht! Hasan hat nie einen Reisepass besessen. Also kann er auch keinen vorlegen. Er besitzt eine gültige Aufenthaltsgestattung und erfüllt alle Voraussetzungen, arbeiten zu dürfen. Ich muss meine Erregung über diesen Behördenbrief erst mal abklingen lassen, bevor ich an den Sachbearbeiter eine E-Mail schreibe und darum bitte, die Erlaubnis zu erteilen¹².

Am 21.10.2016 führe ich ein Telefongespräch mit Herrn H von der ZAB: Der Fall sei noch in Bearbeitung, sagt er. Die ZAB sei auch für die Identitätsfeststellung zuständig. Auf das BAMF sei da nicht immer Verlass. Deswegen wurde Hasan nach einem Reisepass gefragt. Rückstau gäbe es wegen sehr vieler Anträge. Viele Antragsteller glaubten, wenn sie eine Arbeitserlaubnis hätten, dürften sie bleiben. Ich frage nach Kriterien für die Entscheidung und für die lange Verfahrensdauer. Hasan habe eine kurze Zeit lang ohne Verlängerung seiner gültigen Arbeitserlaubnis gearbeitet. Das habe Herr H. bei einem Telefongespräch mit dem Chef der Firma herausbekommen. Dieser Vorgang sei eigentlich als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Da es nur um einen kurzen Zeitraum gegangen sei, habe er von einem Ordnungswidrigkeitsverfahren abgesehen. Deswegen habe sich die Entscheidung über den Antrag verzögert. Seit der von der unteren Ausländerbehörde erteilten Arbeitserlaubnisse habe sich die Rechtslage geändert. Die ZAB habe die Vorgabe, restriktiv bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber vorzugehen. Es seien nun andere Maßstäbe anzuwenden, wie man ja aus Presseveröffentlichung ersehen könne.

Ich ging auch noch auf das beanstandete Zustellverfahren der ZAB ein. Nach seiner Meinung funktioniere das Verfahren mit Außensprechtagen. Die Betroffenen würden schriftlich auf die Abholmöglichkeiten vor Ort hingewiesen. Auf meine Erwiderung, dass dies für unseren Landkreis nicht zutrefte, räumte er ein, dass unser Landkreis der letzte sei, bei dem das Verfahren eingeführt werde. In anderen Landkreisen gäbe es dazu positive Rückmeldungen. Ich sagte noch, dass ich es für unwirtschaftlich halte, dass zwei Sachbearbeiter der ZAB ständig wegen der Außensprechtage auf Dienstreise sind. Besser wäre es doch, dies anders zu organisieren und die Sachbearbeiter zum Abarbeiten der Rückstände einzusetzen. Ich wies auch auf den Frust hin, der sich bei ehrenamtlichen Helfern wegen zunehmender unverständlicher bürokratischer Verfahrensweisen breit mache. Wie aus der Presse ersichtlich, sei z. B. der Helferkreis in Helmbrechts von anfänglich 60 auf 5 Helfer zusammengeschrumpft. Nach meiner Meinung führe der Rückgang ehrenamtlichen Engagements zu größeren Schwierigkeiten bei der Integration von Geflüchteten. Ohne Unterstützung durch Ehrenamtliche würden die Behörden viel stärker mit Problemen der Asylbewerber belastet. Herr H. hörte sich meine kritischen Anmerkungen geduldig an. Er sei am Feedback der Basis interessiert. Dadurch ergäben sich auch Hinweise zur Verbesserung des Verfahrens. Zum Problem der persönlichen Abholung von Dokumenten hätte ich ja an den Chef der ZAB geschrieben. Er nehme an, dass ich von ihm schon eine Antwort erhalten habe. Ich erwiderte, dass ich noch auf Antwort warte und dass wir Helfer unser Anliegen möglicherweise über die Presse und über Abgeordnete weiterverfolgen werden. Es war ein langes angenehmes Telefongespräch mit einem verständnisvollen Sachbearbeiter. In dieser Hinsicht mal was Erfreuliches in Bezug auf die ZAB. Auch wenn Hasan auf die Entscheidung über seine Arbeitserlaubnis noch warten muss...

Das ist also nun das Ergebnis der vom Sachbearbeiter geschilderten restriktiven Vorgaben bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen. Erstens: Die Bearbeitungsdauer verzögern. Seit Antragstellung sind acht Wochen vergangen. Zweitens: Zweifel an der Identität geltend machen und einen Reisepass anfordern. Drittens: Überzogene Sanktion wegen eines geringfügigen formalen Antragsversäumnisses. Das ist es, was bei Helfern und aufgeschlossenen Arbeitgebern Frustrationen auslöst und deren Gefühl bestätigt, dass ihre Bemühungen um Integration konterkariert werden durch gewillkürte bürokratische Verfahren. Ein Dilemma zwischen zwei politischen Vorgaben. Während Helfer die vom Bund proklamierte Integration betreiben, vollzieht die ZAB entgegengesetzte bayerische Verfahrensstrategien. Pech für in Bayern gestrandete Asylbewerber. In einem anderen Bundesland ginge es ihnen möglicherweise besser.

Und noch ein für ihn schockierendes Schreiben hat H. erhalten. Diesmal von der Regierung von U. Weil er bei der Wartungsfirma mit Erlaubnis tüchtig gearbeitet hat, erhielt er im August 958,92 € Lohn. Deswegen soll er nun an die Zentrale Gebührenabrechnungsstelle Bayern für das Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft für diesen Monat 306 € erstatten. Die fünf Seiten umfassende komplizierte Erstattungsrechnung führt dazu, dass ihm von seinem Verdienst 155,78 € verbleiben, die er neben seinem monatlich gewährten Regelsatz von 354 € behalten kann. Das schockt ihn natürlich, zumal ihm seine Arbeitserlaubnis nicht verlängert worden ist. Das Problem, dass für ein Bett in einer Gemeinschaftsunterkunft monatlich 306 € erstattet werden müssen, ist neuerdings ein heißes Diskussionsthema bei verständnislosen Heimbewohnern und Helfern. Vielfach hört man, dass es sich ja gar nicht lohne, zu arbeiten, wenn man dann solche Erstattungsbeträge zahlen müsse. Damit wird auch klar, warum der Staat den Umzug in private Wohnungen kaum genehmigt. Für ihn ist es ein Geschäft, weil ihm das Bett in einer GU vielleicht mit 80 € zu Buche schlägt. Ich habe mir den Erstattungsbescheid mal angesehen. Der Berechnungsmodus ist ok. Er entspricht dem Verfahren bei Hartz IV. Seltsam ist nur, dass die Erstattungspflicht für September auferlegt wird, obwohl er im September gar nicht gearbeitet hat und obwohl die Neuregelung mit dem erhöhten Erstattungsbetrag von 306 € erst am 01.09.2016 in Kraft tritt¹³. Mit Unterstützung der Asylsozialberatung hat Hasan den Erstattungsbescheid angefochten.

07.11.2016:

Ich telefoniere mit Herrn M, dem Arbeitgeber von Hasan. Er findet es unerhört, wie die ZAB mit Arbeitgebern und Asylbewerbern umgeht. Nach seiner Erinnerung habe Herr H von der ZAB am 02.09.2016 mit seinem Mitarbeiter wegen der Beschäftigung von Hasan telefoniert und darauf hingewiesen, dass für September keine Arbeitserlaubnis vorliege. Herr M habe daraufhin unverzüglich einen Verlängerungsantrag für die Arbeitserlaubnis von Hasan bei der ZAB eingereicht. Aufgrund des vorangegangenen Telefongesprächs sei man der Meinung gewesen, man habe alle Formalien erfüllt und habe auf die Erlaubnis gewartet. Obwohl man Hasan gebraucht hätte, habe man ihn seit September bis jetzt leider nicht weiterbeschäftigen können. Wiederholte telefonische Rückfragen bei der ZAB hätten immer wieder zu dem Hinweis geführt, dass der Antrag noch nicht abschließend bearbeitet sei.

Heute bekomme ich eine Anfrage des für Integrationsberatung und Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiters der Bundesagentur für Arbeit. Er fragt mich, ob ich wüsste, ob Hasan inzwischen seine Arbeitserlaubnisverlängerung bekommen habe. Ich schildere ihm die unfassbare Geschichte und wundere mich, warum die Arbeitsagentur in diesem Fall nicht eingeschaltet worden ist. Dies sei nicht zwingend vorgeschrieben, erklärt er mir. Die ZAB könne nach ihrem Ermessen auch ohne Konsultation der Arbeitsverwaltung entscheiden. Das überrascht mich. Bisher lief das anders. In Abstimmung mit den örtlichen Vertretern der Arbeitsagentur und der Ausländerbehörde des Landratsamts wurden in solch einfach gelagerten Fällen die Erlaubnisverfahren innerhalb von 8 bis 14 Tagen abgewickelt. Die Bearbeitung des Antrags von Hasan durch die ZAB ist inzwischen nach zwei Monaten noch nicht abgeschlossen! Darüber hinaus schikaniert man ihn mit unerfindlichen Nachfragen zu seiner Identität und droht ihm, seinen Antrag abzulehnen. Wegen einer formalen Lappalie. Weil er zwei Tage länger gearbeitet hat, als erlaubt! Und das, obwohl das Versäumnis des rechtzeitigen Verlängerungsantrags mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch ausgeräumt zu sein schien. Nicht nur für Hasan, für mich, den Arbeitgeber und alle vor Ort engagierten Helfer und Mitarbeiter in den Behörden und Institutionen vor Ort, mit denen ich spreche, ist das Verhalten der ZAB unfassbar. Für mich ist es unerträglich. Mit hoheitsstaatlichem Rechtsverständnis wird hier in Gutsherrenmanier Exekutive zu Exekution. Das macht mich wütend als ehemaliger bayerischer Verwaltungsbeamter, der bei der Ausbildung von Beamten des mittleren Behördenmanagements Wert darauf gelegt hat, dass sie sich kundenorientiert und nicht obrigkeitlich verhalten und dass sie von ihrem Ermessen mit Menschlichkeit Gebrauch machen.

25.11.2016:

Gespräch mit Herrn Pfarrer W. Der Fall Hasan ist mit Vertretern der Diakonie besprochen worden. Man hatte die Regionalbischöfin um Hilfe gebeten. Sie wolle sich momentan nicht bei Einzelfällen einschalten. Sie bat, sich unmittelbar an Innenminister Herrmann zu wenden. Der habe bei einer Gesprächsrunde darum gebeten, ihm Einzelfälle vorzulegen, bei denen es Kritik an bayerischen Ausländerbehörden gibt. Es wurde ein Anschreiben an den Innenminister formuliert, das ich als ehrenamtlicher Vertreter des Helferkreises mit unterschrieben habe¹⁴.

Dann die Überraschung am Abend: Per WhatsApp schickt mir Hasan einen vierseitigen Ablehnungsbescheid der Regierung von O. Sein Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis wird abgelehnt. Er habe nach Ablauf der befristeten Arbeitserlaubnis noch zwei Tage gearbeitet. Erst danach sei der Verlängerungsantrag gestellt worden. Zitat aus der Bescheidbegründung: „Gegen die Erteilung der Erlaubnis spricht vorliegend insbesondere das legitime öffentliche Interesse, nur

denjenigen Asylbewerbern die Aufnahme einer Beschäftigung zu erlauben, die sich rechtstreu verhalten und dadurch deren Achtung vor der Rechtsordnung, unter deren Schutz sie sich durch die Stellung des Asylantrags begeben, zum Ausdruck bringen.“ Zu bewerten sei außerdem der Umstand, dass seine Identität nicht abschließend geklärt sei. Die von ihm beim BAMF vorgelegte irakische National ID-Card reiche für die Klärung der Identität nicht aus.

Was soll man davon halten!?! Die gleiche Behörde, die vorher eine Arbeitserlaubnis erteilt hat, ohne die Identität anzuzweifeln, lehnt nun die Verlängerung der Erlaubnis ab, weil das vorgelegte Dokument alleine nicht für die Identitätsklärung ausreicht! Ich schreibe an Hasan zurück, dass ich mich kümmern werde. Heute, am 28.11.2016 sitze ich ihm gegenüber und versuche, ihm zu erklären, was in dem vierseitigen Bescheid steht und was das für ihn bedeutet. Wann er denn jetzt wieder arbeiten dürfe, fragt er. Er kann nicht verstehen, was ich ihm zu vermitteln suche; nämlich, dass er gar nicht mehr arbeiten darf. Ich sage ihm, dass ich mich am Mittwoch mit ihm, dem Firmenchef und der Asylsozialberatung zusammensetzen will, um zu klären, ob wir beim Verwaltungsgericht Klage einreichen und ob gegebenenfalls welchen Anwalt wir einschalten. Was ist ein Gericht? Was ist ein Anwalt? Eine Viertelstunde bemühe ich mich, ihm das System der Gewaltenteilung zu erläutern. Er nickt freundlich und höflich und tut so, als habe er verstanden. Aber wann darf ich weiterarbeiten, fragt er dann. Fast bin ich mehr verzweifelt, als er, weil ich an der Sinnhaftigkeit der Behördenentscheidung zweifle. Dieser aufgeweckte junge Mann will unserem System nicht auf der Tasche liegen. Er will arbeiten. Und ein Arbeitgeber, der ihn als zuverlässigen Mitarbeiter schätzt, darf ihn nicht weiterbeschäftigen. Mir fehlt die Fähigkeit, den beiden plausibel zu machen, dass es sich hier um ein rechtsstaatliches Verfahren handelt.

Aber seit meinem letzten Seminar in Bad Alexandersbad weiß ich, dass es seit September eine Weisung des Innenministeriums gibt, das die Ausländerbehörden zu restriktivem Umgang bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Asylbewerber verpflichtet.¹⁵ Damit ist der Adressat unserer Helferkritik eigentlich nicht die Ausländerbehörde, sondern das Innenministerium. Deswegen haben wir uns mit unserem Anliegen auch an den Innenminister gewandt.

Bei einer gemeinsamen Besprechung, mit Hasan, dem Firmenchef und der Chefin des MGH rekonstruieren wir den Werdegang des Falles und diskutieren über das weitere Vorgehen. Ich werde eine Klageschrift formulieren und mich um einen Anwalt bemühen. Am 05.12.2016 unterschreibt Hasan die kurze Klageschrift, nachdem wir das gemeinsam mit der Asylsozialberaterin besprochen haben. Die nächsten Tage telefoniere ich mit Pro-Asyl und dem Bayer. Flüchtlingsrat und bekomme bestätigt, dass gegen den Ablehnungsbescheid geklagt werden sollte. Leider ergeben die Recherchen, dass es im Raum Hof kein Anwaltsbüro gibt, das sich auf das Asylrecht spezialisiert hat. Wir warten mal die Frist ab, die uns das Verwaltungsgericht für die Vorlage einer Begründung vorgeben wird. Vielleicht bekommt Hasan ja in der nächsten Zeit subsidiären Schutz und darf dann ohne Erlaubnis arbeiten...

21.12.2016:

Nachdem ich mich gemeinsam mit der Asylsozialberaterin und Hasan besprochen habe, entscheiden wir, auf einen Anwalt zu verzichten. Am Abend formuliere ich die Klage und schicke sie am 22.12.2016 zusammen mit einer Generalvollmacht von Hasan an das Verwaltungsgericht.

27.01.2017:

Wir erhalten Antwort vom Innenminister. Die Entscheidung der ZAB sei nicht zu beanstanden. Sie bewege sich im Rahmen des ihr vorgegebenen Ermessensspielraums. Hasan sei der Beschäftigung über den ihm erlaubten Zeitraum hinaus nachgegangen und habe damit den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Eigentlich hätten wir uns denken können, dass der Innenminister den Vollzug seines eigenen Dekrets nicht in Frage stellen kann.

Ich halte seine Begründung für rechtlich zweifelhaft. Wenn sich der Bescheid auf eine begangene Ordnungswidrigkeit stützt, hätte in einem ordentlichen Verfahren vorher durch die zuständige Behörde (das wäre in vorliegendem Fall die Zollbehörde) die begangene Ordnungswidrigkeit unanfechtbar festgestellt werden müssen. In diesem Verfahren hätte Hasan nachweisen können, dass er weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat. Das Rechtsverständnis der ZAB ist vergleichbar mit folgendem Fall: Jemand sieht mich bei Rot über die Kreuzung fahren und meldet das der Verkehrsbehörde. Die befragt mich nicht, prüft den Vorgang nicht nach und führt kein Ordnungswidrigkeitsverfahren durch, sondern entzieht mir die Fahrerlaubnis. Ein rechtsstaatliches Verfahren ist das nicht... Allenfalls nach Trump'schem Verständnis.

Die zweitägige Fristüberschreitung ist eine Bagatelle! Selbst bei Straftaten nach dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz erkennt das Innenministerium eine Bagatellgrenze von 90 Tagessätzen an.

Nun bleibt uns die Hoffnung, dass das Verwaltungsgericht eine andere Rechtsauffassung hat, als die ZAB und ihr Minister.

Und Hasan ist womöglich noch monatelang zum Nichtstun verurteilt. Und der Firma fehlt ein verlässlicher Mitarbeiter.

Es ist unerträglich!

Elvira

19.10.2016:

Telefongespräch mit der Sachbearbeiterin: Der Fall kann nach ihren Angaben noch nicht entschieden werden, obwohl er schon beim Chef war. Auf Nachfrage, was es denn für ein Problem gäbe: Sie dürfe dazu keine Auskunft geben. Es gäbe noch internen Klärungsbedarf. Auf meinen Vorhalt, dass eine dreimonatige Bearbeitungszeit ja fast eine Untätigkeitsklage zulasse, erwidert Sie, dass im

20.12.2016:

Anruf bei der Sachbearbeiterin, Frau A.: "Der Vorgang liegt noch beim Chef", erklärt sie mir. Warum denn der Vorgang schon wieder beim Chef liege und warum so geheimnisvoll getan werde, frage ich. Man solle doch endlich eine Entscheidung treffen. Gegen eine rechtsmittelfähige Ablehnung könne man dann wenigstens Klage einreichen. Es sei kein Normalfall, deswegen dauere es länger. Es gäbe ausländerrechtliche Vorgaben, die sich geändert haben. Sie könne das nicht entscheiden.

Anruf beim Chef, Herrn N.: Er will den Vorgang nachschauen und mich dann zurückrufen. Ich warte noch darauf...

28.12.2016:

Die ZAB entscheidet über den Umzugsantrag von Elvira. Der Antrag wird abgelehnt. Mit einer überraschenden und rechtlich zweifelhaften Begründung¹⁶. In einem Schreiben ohne Rechtsbehelfsbelehrung. Elvira hätte also ein Jahr Zeit, gegen den Bescheid ein Rechtsmittel einzulegen.

Die Begründung halte ich für rechtlich nicht haltbar. Außerdem hätte mit dem jetzt angeführten Ablehnungsgrund schon lange abgelehnt werden können und man hätte sich den über sechs Monate dauernden Schriftverkehr, die ärztlichen Gutachten und die Amtsarztbeteiligung sparen können.

Meines Erachtens ist § 55 AsylG hier nicht einschlägig. Es geht hier nicht um den Aufenthaltsort.

Maßgebend ist m. E. § 53 Abs. 1 AsylG, der „in der Regel“ die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft vorsieht. Die Behörde hat hier m. E. im Rahmen ihres Ermessens eine Abwägung zwischen öffentlichen Interessen und Belangen des Ausländers zu treffen. Es ist nicht ersichtlich, dass eine solche Interessenabwägung stattgefunden hat. Im vorliegenden Fall ist m. E. nicht Art. 4 Abs. 4 Nr. 2 AufnG maßgebend, sondern Art. 4 Abs. 6 Nr. 1 AufnG. Elviras Anwalt teilt meine Einschätzung. Er überlässt es aber mir, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, weil ich wohl mit den bundesweit einzigartigen Verhältnissen in Bayern besser vertraut zu sein scheine...

In einem ausführlichen Gespräch informiere ich Elvira über die Rechtslage. Ich sage, dass wir in einem Rechtsstreit eine gute Chance hätten, den Ablehnungsbescheid zu kippen. Gleichzeitig erkläre ich ihr das Risiko. Egal ob wir den Rechtsstreit gewinnen oder verlieren. Das bisherige an Willkür grenzende Verhalten der ZAB lässt befürchten, dass man in diesem lästigen Fall ein Exempel statuieren könnte und die in der Gemeinschaftsunterkunft Unzufriedene gleich nach Bamberg in die Sammelunterkunft für ausreisepflichtige Asylbewerber einweist. Das wäre besonders für ihre Tochter schlimm, die sich in der jetzigen Schule bestens integriert hat. Elvira weint. Warum geht man mit ihr seit fast fünf Jahren so erniedrigend um, fragt sie. Und zählt Fälle auf, wo ohne Probleme Wohnungsumzüge, Arbeitserlaubnisse und Sprachkurse bewilligt wurden. Es sind Fälle außerhalb Bayerns... Sie ist verzweifelt. Sie kann weder in ihr eigenes noch in ein anderes Land ausreisen. Und hier ist sie ohne Zukunftschance zum jahrelangen Nichtstun und mit ihrer Tochter zum Ausharren in der Gemeinschaftsunterkunft verurteilt. Ich gebe ihr zu verstehen, dass ich sie in jeglicher Hinsicht unterstütze; dass ich aber bei nüchterner Betrachtung keine Chance sehe, dass sie auf Dauer in Deutschland bleiben und arbeiten darf. Ein Trost ist das nicht. Aber die Wahrheit. Und es ist auch für mich belastend, die Ausweglosigkeit mitzuerleben.

21.01.2017: Ein freudiges Ereignis! Elvira hat die A1-Prüfung bestanden. Ich gratuliere ihr per WhatsApp.

Ein Arbeitsplatzangebot

Das hatte ich noch nicht: ein Firmenchef ruft mich an und bietet einen Arbeitsplatz in einer Bioenergieanlage an. Ich stimme mit meiner „Chefin“ und der Asylsozialberaterin ab, wen wir von unseren Asylbewerbern zu einer Arbeitsplatzbesichtigung mit dem Firmenchef in der Abfallverwertungsanlage mitnehmen. Vier suchen wir aus. Mühsam verständige ich die Vier und teile ihnen mit, dass ich sie am 22.12. um 14 Uhr mit dem Pkw abholen werde. Nur einer von ihnen erscheint. Der bringt noch einen anderen Mitbewohner mit, den ich nicht eingeladen hatte. Die Biogasanlage liegt einige Kilometer entfernt außerhalb der Stadt. Während der Hinfahrt wird mir klar, dass es hier ein Zubringerproblem geben wird. Mit dem Fahrrad würde es gehen. Eine Busverbindung besteht nicht. Ausführlich erklärt uns der Betriebsleiter die Arbeitsstelle und führt uns durch die beeindruckenden Hallen mit unangenehm riechendem Bioabfall, Greifkränen, Förderanlagen und Dieselgeneratoren. „Eine Spinnenphobie darf man nicht haben!“, bemerkt der Betriebsleiter und deutet auf die massenhaft von den Kabelkanälen herabhängenden Spinnenweben hin. Und der süßliche Geruch verfange sich nach 15 Minuten Aufenthalt in der Halle so nachhaltig, dass man nach dem Aufenthalt die Kleidung wechseln müsse, sagt er. Meine zwei Bewerber verhalten sich ruhig und zurückhaltend und tun so, als verstünden sie die betrieblichen Zusammenhänge. Es gibt momentan ein Team von 3 MA. Das soll um 1 Arbeiter aufgestockt werden. Es wird in Schichten gearbeitet: von 6-14 Uhr oder von 9 bis 17:30 Uhr. Allerdings auch samstags und nach Bedarf bei entsprechendem Arbeitsanfall. Angeboten wird eine 40-Stunden-Woche. Bezahlung noch nicht festgelegt. Voraussetzung: Einarbeitung in einer Probezeit. Die Firma stellt sich 4 Wochen Probezeit mit Unterstützung der Arbeitsagentur vor. Arbeitskleidung wird gestellt und gereinigt. Problem: wie kommt man zum Betrieb? Es gibt keine öffentlichen Verkehrsmittel. Eventuell eine gelegentliche Mitfahrgelegenheit mit einem Kollegen aus S. Beide Bewerber haben kein Fahrrad. Begeistert wirken sie nicht. A. hat schlechte Deutschkenntnisse. K. würde lieber in einer Autoreparaturwerkstatt arbeiten. Mal sehen, was daraus wird...

Vorweihnachtlicher Frust

Irgendwie frustriert wegen des aus meiner Sicht erfolglosen Nachmittags betrete ich den spärlich besuchten Treff im Heim-Kaffee. Dabei hat sich Anne so viel Mühe gemacht, die lange Tafel weihnachtlich zu dekorieren. Es wird von einem Abschiebungsbescheid berichtet und dass man dringend einen Anwalt einschalten müsse. Ihre Mutter erzählt, dass es um ihre Tochter S. geht. Die pfiffige Enkeltochter – unsere kleine liebenswerte Dolmetscherin, übersetzt aus dem aserbeidschanischen. Ich biete an, ein kurzes Klageschreiben zu verfassen, das noch innerhalb Wochenfrist an das Verwaltungsgericht geschickt werden müsse. Danach könne man in Ruhe einen Anwalt suchen. Dann stellt sich heraus, dass Mama S. den Vorgang mit zu ihrer türkischen Freundin genommen hat, die sie beraten soll. Na toll, denke ich. Warum folgt man unseren Ratschlägen nicht... Hoffentlich geht das gut. Hilflosigkeit macht sich unter uns drei anwesenden Helfern breit. Ich hätte noch Verfahrensprobleme mit Hasan und Elvira zu besprechen. Beide sind nicht da. Mein Frust steigt an. Hasan erreiche ich auch telefonisch nicht. Elvira sitzt im Zug, nachdem sie heute in B-Stadt ihre A1-Prüfung absolviert hat. Nur durch die Vermittlung des dafür zuständigen Mitarbeiters der Volkshochschule konnte ich erreichen, dass Elvira an dieser Prüfung teilnehmen durfte. Als gestattete Tschetschenin hätte sie keinen Anspruch auf Teilnahme an der Prüfung gehabt. Ich sage ihr am Telefon, dass ich sie am Bahnhof mit dem Auto abhole. Punkt 18:00 Uhr steigt sie mit Mohammed, der die Prüfung auch geschrieben hat, in mein Auto. Im Tannenberghaus erkläre ich ihr die letzten beiden Bescheide des Sozialamts. Sie freut sich. Ihre monatliche Leistung steigt ab 01.01.2017 von 574 € auf 700 €. Dazu bekommt sie von mir für ihre kleine Tochter noch ein Weihnachtspäckchen. Sie bedankt sich bei mir für den ganzen Aufwand, den ich für sie mit den Behörden treibe und sagt schmunzelnd, ich wäre ein guter Ersatzpapa für sie. Da verfliegt mein Frust. Aber nur kurz. Weil Abdul auftaucht, der heute um 14 Uhr an der Betriebsbesichtigung hätte teilnehmen sollen. Er hatte mich nicht verständigt, dass er nachmittags ebenfalls an der A1-Prüfung in B-Stadt teilnimmt. Und dann erlebe ich, wie mich meine Mithelferin Anne wegen meines unzufriedenen Ausdrucks tröstet. Es laufe eben nicht alles so nach Plan, wie wir uns das vorstellen. Man müsse es eben ertragen, wenn die Resonanz auf einen endlich mit Mühe angebotenen Arbeitsplatz nicht besser ausfalle. Man müsse in Kauf nehmen, dass viele Aktionen erfolglos verlaufen. Deswegen dürfe man nicht aufgeben. Ja, sage ich, Anne Du hast recht. Und ich bewundere sie wegen ihres immensen Einsatzes. Warne sie aber auch, sich nicht zu übernehmen. Und nehme mir trotzdem vor, künftige mehr darauf zu achten, mit Erfolgsaussichten zu arbeiten. Und in dem Umfang wie Anne möchte ich mich nicht vereinnahmen lassen... Also dann: Frohe Weihnacht!

1 "... Die drei Asylbewerber hatten aufgrund einer Vorladung jeweils im November 2015 einen Termin für die Asyl-Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle München. Die Einladung für Herrn H. ist als Anlage beigefügt.

Bei ihrer Vorstellung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle München, wurden sie nach ihren Angaben jeweils nach Aufruf mit dem Hinweis nach Hause geschickt, dass ihr Fall nicht bearbeitet werden könne und dass sie eine neue Vorladung bekämen. In allen drei Fällen erfolgte allerdings bisher keine erneute Vorladung.

Diese Verfahrensweise stößt nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei unserem ehrenamtlichen Helferkreis auf totales Unverständnis, weil es unseren Integrationsbemühungen zuwiderläuft.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir mitteilen würden, wann mit einer weiteren Vorladung der drei Asylbewerber zur Bearbeitung ihres Antrags gerechnet werden kann.

Bei Bedarf reiche ich gerne eine Vertretungsvollmacht nach."

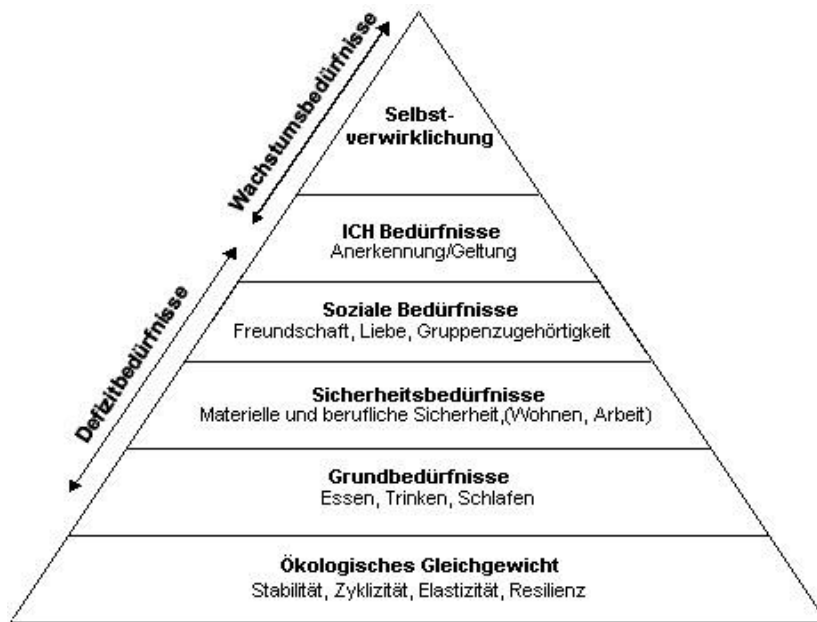
² Eine Posttraumatische Belastungsstörung (Abkürzung PTBS); englisch posttraumatic stress disorder, Abk. PTSD) ist eine psychische Erkrankung (ICD-10: F43.1). Einer PTBS gehen definitionsgemäß ein oder mehrere belastende Ereignisse von außergewöhnlichem Umfang oder katastrophalem Ausmaß (psychisches Trauma) voran. Dabei muss die Bedrohung nicht unbedingt die eigene Person betreffen, sondern sie kann auch bei anderen erlebt werden (z. B. wer Zeuge eines schweren Unfalls oder einer Gewalttat wird). Die PTBS tritt in der Regel innerhalb eines halben Jahres nach dem traumatischen Ereignis auf und geht mit unterschiedlichen psychischen und psychosomatischen Symptomen einher. Häufig kommt es zum Gefühl von Hilflosigkeit, sowie durch das traumatische Erleben zu einer Erschütterung des Ich- und Weltverständnisses. (Quelle: Wikipedia)

³ Mit Trigger (englisch: Auslöser) sind Sinneseindrücke gemeint, die in einem Menschen unangenehme Gefühle, Gedanken oder Verhaltensweisen hervorrufen, die von einer vergangenen oder anhaltenden negativen Erfahrung herrühren. Oft hängt der Trigger mit einem Trauma zusammen, welches in der Vergangenheit erlebt wurde, so kann man auch von einer Retraumatisierung sprechen.

Wird ein Trigger aktiviert, kann sich der betroffene Mensch plötzlich in die belastende Situation der Vergangenheit zurückgeworfen fühlen (Flashback), sodass Gefühle wie Hilflosigkeit, Kontrollverlust, Schmerz, Wut, Trauer, aber vor allem Angst (Todesangst) wieder aufleben, obwohl sie der eigentlichen (gegenwärtigen) Situation nicht angemessen sind. So kann das Verhalten traumatisierter und getriggert Menschen für Außenstehende, aber auch für sie selbst sehr verwirrend und unlogisch erscheinen. Wenn man jedoch beachtet, dass Menschen durch Trigger in bedrohliche Situationen zurückversetzt werden können, wird einiges menschliches Verhalten verständlicher.

Trigger können in vielen verschiedenen Formen auftreten und sind von Mensch zu Mensch wie auch von Erlebnis zu Erlebnis unterschiedlich. So können einzelne Wörter, Fragen, Sätze, Verhaltensweisen, Handlungen, Attituden, Erscheinungen von Menschen, aber auch Orte, Gegenstände, Gerüche, Lieder und andere Medien unangenehm an diese Erfahrungen erinnern und die damit zusammenhängenden Gefühle hervorholen. Manchmal können Trigger also von äußeren Umständen oder völlig unbeabsichtigt von anderen Menschen ausgelöst werden. Ein unsensibler, verharmlosender oder negierender Umgang mit Gewalt, Diskriminierung und Unterdrückungsverhältnissen kann jedoch wohl immer als unangemessen bezeichnet werden, da dieser den betroffenen Menschen das Ausmaß und das Leid ihrer Erfahrungen aberkennt und die Struktur von Gewalt und Unterdrückung reproduziert, festigt und möglich macht. Diese Art von Trigger kann durch Selbstreflexion und einen respektvollen und umsichtigen Umgang mit sich selbst und mit anderen vermieden werden.

Quelle: <https://triggermedia.wordpress.com/2012/10/18/was-ist-ein-trigger-was-ist-ein-trauma/>



Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 - 1970)

4 mögliche Ergänzung - Bruce

Quelle: www.informatikkaufmann-azubi.de

5 Sehr geehrter Herr Schnabel,

danke für Ihre Anfrage. Die Wohnung steht noch zur Verfügung und gerne würde ich Ihnen und Ihrem Schützling einen Besichtigungstermin anbieten. Jedoch habe ich einen kleinen Vorbehalt: Als orthodoxe Jüdin habe ich einige sehr negative (und teilweise gewaltsame) Erfahrungen mit Menschen aus Herrn Rasal's Kulturkreis gemacht. Daher kann ich Ihnen zu meinem eigenen Schutz nur dann einen Termin anbieten, wenn mein Bruder mich begleiten kann. Da wir am Sabbat keine geschäftlichen Termine wahrnehmen, wäre ein Treffen nur an den Werktagen möglich. Wir müssten dazu aus Kiel anreisen, was bedeutet, dass mein Bruder und ich uns einen Tag lang von der Arbeit befreien lassen müssten. Den Verdienstausfall (ca. 300 Euro für beide) und die Kosten für die An- und Rückfahrt (ca. 150 Euro) müsste ich Ihnen dann in Rechnung stellen. Als Zeichen guten Willens verspreche ich Ihnen jedoch, dass ich im Gegenzug für die Ihnen dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten unter Umständen in Erwägung ziehe, bei meinem Vermieter ein gutes Wort für Ihren Zögling einzulegen.

Sehr geehrte Frau Klein,

ich verstehe die Zusammenhänge in Ihrer E-Mail nicht.

Herr RASAL braucht einen ordentlichen Mietvertrag. Den kann er nur mit dem Vermieter abschließen.

Er wird nächsten Montag/Dienstag einige angebotene Wohnungen in Trier besichtigen.

Falls Sie tatsächlich an der Nachvermietung interessiert sind, könnten Sie mir den Vermieter benennen, um mit ihm zu verhandeln und – wenn sie jemanden vor Ort dazu ermächtigen – die Wohnung zu besichtigen.

Wie Sie auf die Idee kommen, dass jemand 450 € ausgeben sollte, damit Sie beim Vermieter ein gutes Wort einlegen, ist mir ein Rätsel.

Sehr geehrter Herr Schnabel,

Sie haben mich missverstanden. Die 500 Euro sind lediglich für die Besichtigung -- eine Empfehlung an den Vermieter ist darin nicht verbindlich eingeschlossen. Sicher verstehen Sie, dass ich meinem Vermieter nicht einfach jemanden empfehlen kann, von dem ich nicht selbst überzeugt bin. Das wäre unethisch.

Dem Ton Ihrer E-Mail entnehme ich aber, dass Sie meinem großzügigen Angebot eher ablehnend gegenüberstehen. Ich behalte mir daher das Recht vor, die Wohnung einem der zahlreichen anderen Interessenten mit mehr Kooperationsbereitschaft zu übereignen.

Trotzdem viel Erfolg bei Ihrer weiteren Suche und einen gesegneten Sabbat.

Nach drei Wochen kommt folgende E-Mail:

Sehr geehrter Herr Schnabel, Sie haben vor einigen Wochen eine Anfrage betr. der Wohnung in der Böhmerstraße 22 in Trier an mich gesendet. Leider ist aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft Ihrerseits keine Besichtigung zustande gekommen. Im Wissen um den aktuell sehr nachteiligen und instabilen Wohnungsmarkt habe ich mich aber entschieden, auf Sie und den Ihnen zur Betreuung Übergebenen noch einen Schritt zuzugehen. Ich bin von Donnerstag bis Montagnachmittag geschäftlich in Trier, daher haben Sie zu dieser Zeit die Möglichkeit, mit mir einen Besichtigungstermin zu vereinbaren -- natürlich ohne Aufwandsentschädigung.

Mit freundlichen Grüßen

6 Antrag auf Genehmigung des Auszugs aus der Gemeinschaftsunterkunft und Zustimmung zur Anmietung einer eigenen Wohnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie um Genehmigung, aus der Gemeinschaftsunterkunft in A-Stadt ausziehen und eine eigene Wohnung mieten zu dürfen.

~~Die Wohnverhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft sind für meine Gesundheit und die Gesundheit meiner Tochter nicht~~
Werner Schnabel, Helferbericht Auszug.docx, Stand 03.02.2017

zuträglich. Die Wohnbedingungen lassen nicht zu, dass wir zur Ruhe kommen. Wir haben keinen Rückzugsraum, in den wir uns ungestört von Belästigungen der übrigen Heimbewohner durch Lärm, Musik und rauchende und manchmal alkoholisierte Männer zurückziehen können. Es kommt vor, dass wir in unserem Zimmer von jungen Männern aus anderen Herkunftsländern belästigt werden, die uns mit ihrer andersartigen Lebensart ängstigen. Obwohl wir von einem aufmerksamen und einfühlsamen Heimleiter betreut werden.

Ich lebe ständig in panischer Angst und Sorge um meine Tochter und auch vor sexuellen Übergriffen mir gegenüber. Immer wieder holen mich meine traumatischen Erlebnisse ein. Ich nehme Medikamente gegen Schlafstörungen. Meine Ängste übertragen sich auch auf meine Tochter. Ich kann sie nicht alleine lassen. Sie klammert sich an mich. Auch auf dem Schulweg muss ich sie begleiten.

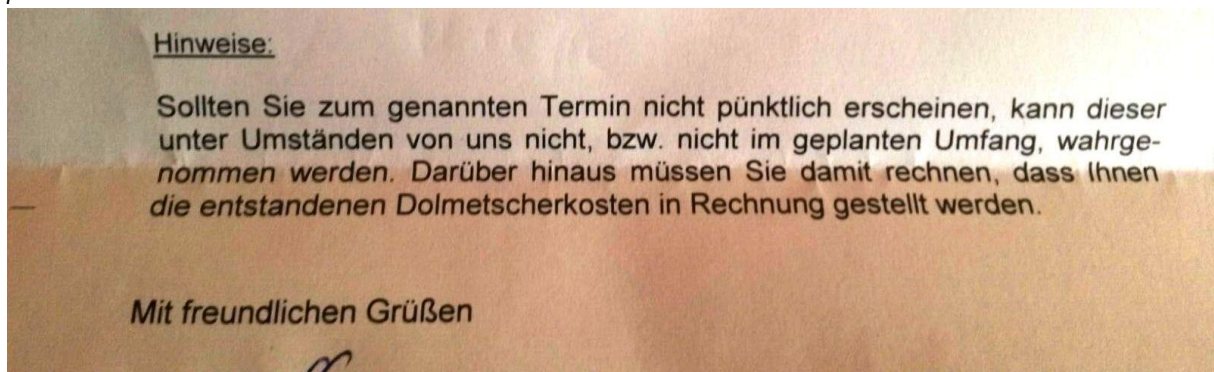
Dass es für alle Heimbewohner nur eine Gemeinschaftsküche und auf jeder Etage nur eine Dusch- und Waschgelegenheit mit WC gibt, ist für eine Mutter mit Tochter in einer Zwangsgemeinschaft mit überwiegend männlichen Asylbewerbern unterschiedlichster Herkunft und Kultur ein äußerst kritischer und belastender Zustand.

Mehr als vier Jahre lebe ich nun schon in Gemeinschaftsunterkünften. Mehr als ich leidet meine Tochter unter diesem Schicksal. Ich wünsche mir sehnlichst für sie, dass sie sich in einer kindgerechteren Umgebung erholen und normal wie ihre deutschen Schulfreundinnen entwickeln kann. Weil sie sich in die Schulgemeinschaft in A-Stadt eingefügt hat, möchte ich auch nicht, dass wir an einen anderen Ort umziehen. Mein sehnlichster Wunsch wäre, in A-Stadt eine eigene kleine Wohnung zu mieten. Ich möchte auch deswegen gerne in A-Stadt bleiben, weil mir der von Frau Wilhelm von der Diakonie organisierte Helferkreis sehr viel Unterstützung und persönliche Zuwendung bietet. Der Helferkreis würde sich auch bemühen, eine geeignete Wohnung für mich zu finden.

Wenn ich in der Innenstadt von A-Stadt wohnen könnte, wäre es für mich auch leichter, an weiterführenden Sprachkursen teilzunehmen, ein Praktikum und eine Arbeitsstelle in normalen Zeitspannen wahrzunehmen. Derzeit bringe ich meine Tochter Chava um 8:30 Uhr zur Schule und hole sie um 16:30 Uhr wieder ab (Fußweg vom Wohnheim in die Stadt ca. 30 Minuten). Es ist sehr aufwändig für mich, meine Tochter zu Arzt- und Therapieterminen nach B-Stadt zu begleiten und dabei immer bei Wind und Wetter den langen Fußweg zwischen Wohnheim und Bahnhof zu bewältigen.

Gestützt auf die beigefügten Stellungnahmen der Fachärztin Dr. X, der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie und der Ergotherapie Y bitte ich Sie, mir den Umzug in eine eigene Wohnung zu genehmigen.

7



8

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Helferkreis haben wir uns im Projekt „Starthelfer Asyl“ der Diakonie Hochfranken zusammengeschlossen, um Asylbewerber ehrenamtlich bei ihrer Integration zu unterstützen.

Dabei geht es vielfach auch um Beistand und Hilfe beim Umgang mit Behörden und um Fahrdienste.

Wir stellen fest, dass die ZAB von der bisherigen Praxis der Ausländerbehörden bei der Zustellung von Dokumenten abweicht und von den Asylbewerbern verlangt, ihre Dokumente persönlich bei der ZAB in Bayreuth abzuholen.

Für die in den Landkreisgemeinden untergebrachten Asylbewerber bedeutet dies einen aus unserer Sicht nicht vertretbaren Aufwand. Soweit sie sich in Sprachkursen, Praktika, Ausbildung oder Berufstätigkeit befinden, erfordert die Fahrt nach Bayreuth vielfach einen Tag Befreiung oder Urlaub. Außerdem entstehen unnötig erhebliche Fahrtkosten.

Wir ehrenamtlichen Helfer sind nicht in der Lage, die Sinnhaftigkeit dieses von der ZAB neu eingeführten Verfahrens zu verstehen; geschweige denn, es den Betroffenen zu vermitteln. Allenthalben breitet sich wegen dieser als Behördenwillkür empfundenen Verfahrensweise Frust aus.

Wir stellen deswegen folgenden Antrag:

Wir beantragen, zum bisherigen Verfahren zurückzukehren und die Dokumente über die Heimleitungen, die Asylsozialberatung oder die örtliche Ausländerbehörde zuzustellen oder sie im Wege der Amtshilfe über die Einwohnerämter der betroffenen Kommunen aushändigen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift

9 Als ehrenamtliche Helfer bemühen wir uns, Asylbewerber bei ihrer Integration zu unterstützen.

Dabei geht es vielfach auch um Beistand und Hilfe beim Umgang mit Behörden und um Fahrdienste.

Wir stellen fest, dass die neu gegründete Zentrale Ausländerbehörde in Bayreuth von der bisherigen Praxis der Ausländerbehörden bei der Zustellung von Dokumenten abweicht und von den Asylbewerbern verlangt, ihre Dokumente persönlich bei der ZAB in Bayreuth abzuholen.

Für die in den Landkreisgemeinden untergebrachten Asylbewerber bedeutet dies einen aus unserer Sicht nicht vertretbaren Aufwand. Soweit sie sich in Sprachkursen, Praktika, Ausbildung oder Berufstätigkeit befinden, erfordert die Fahrt nach Bayreuth vielfach einen Tag Befreiung oder Urlaub. Außerdem entstehen unnötig erhebliche Fahrtkosten.

Werner Schnabel, Helferbericht Auszug.docx, Stand 03.02.2017

ich bin ehrenamtlicher Mitarbeiter im Helferkreis für Asylbewerber der Diakonie

In dieser Eigenschaft betreue ich Herrn (Hasan).

Er hat mir Ihr Schreiben vom 04.10.2016, 431484, vorgelegt. Darin bezweifeln sie seine vom BAMF festgestellte Identität und verlangen von ihm die Vorlage eines Reisepasses.

Dazu darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Herr (Hasan) kommt seinen Mitwirkungspflichten vollumfänglich nach. Seine Identität hat er der nach § 16 Abs. 2 AsylG zuständigen Behörde gegenüber nachgewiesen.

Einen Reisepass hat Herr (Hasan) im Irak nicht besessen. Also kann er ihn auch nicht beschaffen.

Da die Voraussetzungen des § 18 AufenthG für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfüllt sind, bitte ich Sie, die Erlaubnis zu erteilen.

Herr (Hasan) hat die beantragte Tätigkeit bereits mit Zustimmung der bisher zuständigen Ausländerbehörde und der BA zur Zufriedenheit des Arbeitgebers ausgeübt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum er zu Lasten eines der wenigen für Asylbewerber zugänglichen Arbeitgebers daran gehindert werden soll, die begonnene berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

13 § 23 BayDVAsyl

15 Link zum Erlass des Innenministeriums:

http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/BLEIB%20IN%20BAYERN/IA2-2081-1-8-19_IMS_vom_01092016_Beschäftigung_Berufsausbildung_Asylobewe....pdf

Hierzu eine kritische Stellungnahme von Rechtsanwalt Hubert Heinhold :

http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/BLEIB%20IN%20BAYERN/RA%20Heinhold%20Stellungnahme%20zum%20IMS%20vom%2001.09.16.pdf

16

aufgrund des ausländerrechtlichen Verfahrensstandes gehört Ihre Familie zum Personenkreis des § 1 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), für den der Freistaat Bayern unterbringungsverpflichtet ist (Art. 1 des Aufnahmegesetzes (AufnG)). Gem. §§ 53 Abs. 1 Satz 1, 55 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und Art. 4 Abs. 1 AufnG sind Sie grundsätzlich verpflichtet in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen und haben keinen Anspruch darauf, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten.

Zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt, sind Personen im Sinne des Art. 1 AufnG nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Diese Voraussetzung erfüllen Sie leider nicht, weshalb wir Ihren Antrag auf Auszug ablehnen.